



Brüssel, den XXX
[...] (2022) XXX

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

**Finanzierungsinstrument für das Modell des neuen Europäischen Bauhauses für die
territoriale Entwicklung (NEB TDM)**

Finanzierungsinstrument für das Modell des neuen Europäischen Bauhauses für die territoriale Entwicklung (NEB TDM)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	2
Einleitung	3
Teil 1: Strategischer Kontext des NEB TDM.....	6
Politischer Kontext: politische Ziele des EFRE, des KF oder des JTF	6
Ex-ante-Bewertung zur Investitionsstrategie des NEB TDM	7
Kontext des NEB: die Kernwerte des NEB von der Idee über die Umsetzung bis zum Ergebnis	9
A. Nachhaltigkeit	9
B. Ästhetik	10
C. Inklusion.....	11
Teil 2: NEB TDM – Modalitäten und Bedingungen	13
Teil 3: Grundsätze für die Bewertung der Übereinstimmung der Projekte mit dem NEB	37
Hochwertige Anwendung der Kernwerte des NEB.....	37
Nachhaltigkeit	37
Ästhetik	39
Inklusion.....	40
Partizipatorischer und transdisziplinärer Ansatz	41

Abkürzungen¹

Abkürzung	Vollständige Bezeichnung
Dachverordnung	Dachverordnung – Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021
KF	Kohäsionsfonds
EIB	Europäische Investitionsbank
EIB(G)	EIB-Gruppe
EIF	Europäischer Investitionsfonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
FI	Finanzierungsinstrument
AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
HF	Holdingfonds im Sinne von Artikel 2 Nummer 20 der Dachverordnung
IAB	Investment Advisory Board (Beratungsausschuss für Investitionen)
JTF	Fonds für einen gerechten Übergang
VB	Verwaltungsbehörde
NEB	Neues Europäisches Bauhaus
NEB TDM	Modell des neuen Europäischen Bauhauses für die territoriale Entwicklung
DAWI	Dienst von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach den Erläuterungen in Erwägungsgrund 11 des Beschlusses 2012/21/EU der Kommission
SF	Spezifischer Fonds im Sinne von Artikel 2 Nummer 21 der Dachverordnung

¹ Für die in der Tabelle abgekürzten Definitionen gilt die Dachverordnung.

Einleitung

Am 15. September 2021 nahm die Europäische Kommission eine Mitteilung² an, in der das Konzept des neuen Europäischen Bauhauses (NEB) festgelegt wird.

Das NEB stellt eine kulturelle und kreative Dimension des europäischen Grünen Deals³ dar, welche die Nachhaltigkeit bei Innovationen und Technologien sowie allgemein in der Wirtschaft stärken wird. Beim NEB geht es um die Orte, an denen wir leben, und die Art und Weise, in der wir unter Wahrung unseres Planeten und des Schutzes der Natur zusammenleben möchten. Das neue Europäische Bauhaus wird von einem Dreieck aus drei zentralen, untrennbaren Werten geleitet:

- Nachhaltigkeit, von Klimazielen bis hin zu Kreislaufwirtschaft und Artenvielfalt,
- Ästhetik, Qualität von Erfahrung und Stil, über Funktionalität hinaus, und
- Inklusion, einschließlich Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit.

Ziel ist es, diese Werte gleichzeitig anzuwenden, um kreative Lösungen zu entwickeln, mit denen den Bedürfnissen der Menschen bestmöglich Rechnung getragen werden kann, und zwar mit Effizienzgewinnen und dem Bestreben, niedrigere Gesamtkosten zu erzielen.

Mit dem NEB wird ein Mehrebenenansatz für den Wandel unterstützt – von der globalen bis zur lokalen Ebene. Der ökologische Wandel bringt Herausforderungen mit sich, die auf globaler Ebene angegangen werden sollten. Die Reaktionen sind jedoch auf der lokalen Ebene greifbar und ergeben dort für die Menschen Sinn. Daher befasst sich das NEB mit dem Wandel in vollem Umfang, von der globalen Ebene bis hin zur Ebene der Stadtviertel, Städte und Dörfer.

Der dem NEB inhärente partizipatorische Ansatz bezieht Menschen in ihrer ganzen Vielfalt ein, einschließlich Frauen (die in bestimmten Schlüsselsektoren nach wie vor unterrepräsentiert sind), junger Menschen und benachteiligter Gruppen. Im Rahmen des NEB werden Beispiele und Konzepte aufgezeigt, die seine Kernwerte verkörpern und die Verbreitung bewährter Verfahren ermöglichen. Durch das NEB soll die Teilhabe gefördert, den Menschen und Akteuren vor Ort Gehör geschenkt und gemeinsam untersucht werden, wo Politik, Finanzierung und andere Instrumente tatsächlich etwas bewirken können. Mit diesem notwendigen Schwerpunkt auf der Inklusion wird sichergestellt, dass niemand zurückgelassen wird und die meisten kreativen Lösungen einem gemeinschaftlichen Denken entspringen.

Das NEB erfordert einen interdisziplinären Ansatz, mit dem Brücken zwischen Standpunkten und Berufen geschlagen werden. Kultur, Technologie, Innovation, Design, Ingenieurwesen, Kunst, Sozialwissenschaften sowie Klima und biologische Vielfalt müssen Hand in Hand gehen, damit das NEB zu einem Erfolg wird und Menschen befähigt werden, eine bessere Welt von morgen erschaffen.

² [COM\(2021\)_573_EN_ACT.pdf \(europa.eu\)](#)

³ [Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Der europäische Grüne Deal \(COM\(2019\) 640 final\)](#)

Daher wird im Zusammenhang mit dieser Mitteilung ein Modell für ein Finanzierungsinstrument (FI) für die territoriale Entwicklung vorgeschlagen, um Projekte des NEB in den Mitgliedstaaten zu unterstützen und öffentliche und private Investitionen zu mobilisieren.

Das Modell des neuen Europäischen Bauhauses für die territoriale Entwicklung (NEB TDM) zielt darauf ab, Verwaltungsbehörden (VB), die kohäsionspolitische Programme durchführen, die Bausteine an die Hand zu geben, die sie nutzen können, um das Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Projekte des neuen Europäischen Bauhauses im Zeitraum 2021–2027 auf der Grundlage der Dachverordnung⁴ einzurichten und einzusetzen.

Das NEB TDM baut auf den positiven Erfahrungen auf, die seit 2007 bei der Unterstützung von Stadtentwicklungsstrategien durch FI gemacht wurden, in deren Rahmen eine rückzahlbare Form der Unterstützung für verschiedene Investitionen bereitgestellt und die territoriale Revitalisierung auf integrierte Weise gefördert wird, indem Projekte zur Förderung von Innovation, Energieeffizienz und sozialer Integration unterstützt werden⁵. Beim Modell für ein FI stehen die Menschen im Mittelpunkt, es basiert auf einem offenen, partizipatorischen Ansatz, dem Wunsch, über die Grenzen hinauszugehen, sowie klaren und ehrgeizigen Klimazielen. Gleichzeitig gewährleistet das Modell für ein FI zugängliche Finanzierungsmöglichkeiten, wodurch eine langfristige Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Rahmen des NEB erzielt wird.

Beim Modell für ein FI ist die Möglichkeit einer Zuschusskomponente vorgesehen, um den ambitionierteren Zielen Rechnung zu tragen, die auf Grundlage des interdisziplinären Ansatzes des NEB und seinen Kernwerten Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion festgesetzt werden. Im Modell für ein FI wird der Rahmen für die Unterstützung potenzieller Projekte und die technische Unterstützung abgesteckt, die erforderlich sind, um i) den Investitionsbedarf in eine Projektpipeline umzusetzen⁶, ii) Projekte durchzuführen, und iii) die Kompetenzen der nationalen und regionalen Behörden, der das FI durchführenden Stellen sowie der städtischen und lokalen Stellen auszubauen. Das Modell ersetzt nicht das bestehende FI für die Stadtentwicklung oder andere sektorspezifische FI. Es umfasst die notwendigen Aspekte, die die VB⁷ bei der Einrichtung eines NEB TDM berücksichtigen sollte, und räumt der VB die

⁴ Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik – <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021R1060>).

⁵ Im Zeitraum 2007–2013 wurden diese Instrumente für die Stadtentwicklung in der Regel im Rahmen der Initiative JESSICA (Gemeinsame europäische Unterstützung für Investitionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung) umgesetzt. Im Zeitraum 2014–2020 wurde ihre Umsetzung fortgesetzt.

⁶ Die Pipeline der territorialen Entwicklungsprojekte umfasst Projekte, deren Finanzierung die das FI einsetzende Stelle auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen beabsichtigt.

⁷ Im gesamten Dokument kann die Bezugnahme auf eine VB als Bezugnahme auf eine zwischengeschaltete Stelle (ZS) im Sinne von Artikel 2 Nummer 8 der Dachverordnung verstanden werden (in der erläutert wird, dass es sich bei einer ZS um eine öffentliche oder private Einrichtung handelt, die unter der Verantwortung einer Verwaltungsbehörde handelt oder die in deren Auftrag Funktionen oder Aufgaben wahrnimmt), wenn diese ZS von der VB benannt wurde und eine schriftliche Vereinbarung zwischen der VB und der ZS gemäß Artikel 71 Absatz 3 der Dachverordnung besteht.

Möglichkeit ein, die Aspekte zu wählen, die für ihr spezifisches Umfeld am besten geeignet sind. Mit diesem Modell verfügt die VB über die Flexibilität zur Förderung des NEB, indem sie i) ein spezielles FI des NEB TDM nutzt, ii) ein bestehendes FI um ein spezielles „Fenster“ des NEB TDM ergänzt, oder iii) ein FI auswählt, bei dem einzelne Projekte⁸ dem transdisziplinären Ansatz und den Kernwerten des NEB entsprechen.

⁸ Ein einzelnes Projekt kann aus mehreren Teilprojekten oder Unteraufträgen bestehen.

Teil 1: Strategischer Kontext des NEB TDM

Im ersten Teil des Modells wird der Kontext dargelegt, der unter anderem Folgendes einschließt:

- politische Ziele des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Kohäsionsfonds (KF) und des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF),
- im Rahmen der Dachverordnung vereinbartes Programm oder vereinbarte Programme,
- die Kernwerte des NEB und
- integrierte lokale oder territoriale Entwicklungsstrategien.

Die Einrichtung und Umsetzung des NEB TDM stehen in diesem Kontext.

Für Programme im Zeitraum 2021–2027, in denen auf die Kernwerte des NEB abgestimmte Initiativen und Maßnahmen vorgesehen sind, werden im Modell für ein FI die Grundsätze der Partnerschaft und Zusammenarbeit festgelegt zwischen:

- Gebietskörperschaften, die für integrierte lokale oder territoriale Entwicklungsstrategien zuständig sind,
- lokalen Gemeinschaften und Menschen in städtischen und ländlichen Gebieten,
- Verwaltungsbehörden und
- den das FI durchführenden Stellen, wenn in den Programmen des Zeitraums 2021–2027 Initiativen und Maßnahmen vorgesehen sind, die auf die Kernwerte des NEB abgestimmt sind.

Ferner werden Möglichkeiten aufgezeigt, Zuschüsse mit FI in einem einzigen FI-Vorhaben gemäß Artikel 58 der Dachverordnung zu kombinieren.

Politischer Kontext: politische Ziele des EFRE, des KF oder des JTF

Das NEB TDM kann im Rahmen von regionalen, nationalen oder Interreg-Programmen eingerichtet werden, die aus dem EFRE oder dem KF kofinanziert werden. Dies ist bei allen

politischen Zielen⁹ möglich, wird aber höchstwahrscheinlich im Rahmen der politischen Ziele 5 und 2 erfolgen (Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben e und b der Dachverordnung).

Mit dem NEB TDM kann auch eine Förderung aus dem JTF für Vorhaben in Gebieten bereitgestellt werden, die in territorialen Plänen für einen gerechten Übergang ausgewiesen sind.

Ex-ante-Bewertung zur Investitionsstrategie des NEB TDM

Die Förderung einer integrierten territorialen Entwicklung muss auf integrierten lokalen oder territorialen Entwicklungsstrategien¹¹ beruhen. Bei Stadtentwicklungsstrategien sollte der Ansatz eines funktionalen Gebiets zugrunde gelegt werden. Daher sollten sie Verbindungen zwischen Stadt und Land fördern und funktionale städtische Gebiete unterstützen, zu denen auch ländliche Gebiete in der Nähe von Städten gehören. Integrierte ländliche Strategien oder Strategien, die Kleinstädte oder Dörfer zusammenbringen, können auch Möglichkeiten für die Umsetzung des Modells in ländlichen Gebieten eröffnen. Im Zuge der Programmplanung für die Fonds der Dachverordnung entscheiden die nationalen Behörden über den Umfang des Beitrags der Kohäsionspolitik zur Umsetzung dieser Strategien. Die Investitionsstrategie dieses vorgeschlagenen Modells für ein NEB TDM sollte auf der integrierten lokalen oder territorialen Entwicklungsstrategie beruhen und auf die Kernwerte des NEB abgestimmt sein. Wenn die integrierte lokale oder territoriale Entwicklungsstrategie nicht auf diese Werte abgestimmt ist, sollte dies kein Hindernis für die Einrichtung eines NEB TDM darstellen. In diesem Fall spielt das NEB TDM eine Rolle, indem es dazu führt, dass je nach den Anforderungen der Gebietskörperschaften die lokale oder territoriale Entwicklungsstrategie an die wichtigsten Grundsätze und Kernwerte des NEB angepasst oder um diese ergänzt wird.

Die Ex-ante-Bewertung¹² ist der erste verbindliche Schritt bei der Einrichtung des NEB TDM und kann von der VB oder externen Beratern unter der Verantwortung der VB vorgenommen werden. Im Rahmen der Ex-ante-Bewertung muss eine Gesamtinvestitionsstrategie des NEB TDM vorgeschlagen werden, die der VB die erforderlichen Informationen bereitstellt, um zu bestimmen, wie die Ziele der zugrunde liegenden Programme mit dem NEB TDM am besten

⁹ Gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Dachverordnung werden folgende politische Ziele unterstützt:

- a) ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität;
- b) ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität;
- c) ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität;
- d) ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und
- e) ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen.

¹⁰ Wenn dem NEB TDM Programmmittel im Rahmen des politischen Ziels 1, insbesondere der Einzelziele 1.1 (Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien) und 1.4 (Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum) zugewiesen werden, müssen die Investitionen mit der einschlägigen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang stehen.

¹¹ Artikel 28 der Dachverordnung.

¹² Artikel 58 Absatz 3 der Dachverordnung. Die VB kann die bestehende Ex-ante-Bewertung nutzen und/oder aktualisieren.

erreicht werden können. Diese vorgeschlagene Investitionsstrategie bildet die Grundlage für das Verfahren zur Auswahl der das FI durchführenden Stellen. Deshalb ist es eine grundlegende Anforderung, dass die Akteure, die an der für das NEB TDM erforderlichen Partnerschaft beteiligt sind (siehe Abschnitt zur Partnerschaft in der Tabelle), in den Ex-ante-Bewertungsprozess einbezogen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die vorgeschlagene Strategie die territorialen strategischen Prioritäten, die Sichtweise der Öffentlichkeit, die Investitionsbereitschaft und die Standpunkte der potenziellen das FI durchführenden Stellen dahingehend widerspiegelt, wo die Mittel am besten eingesetzt werden können, um die finanzielle Nachhaltigkeit und die strategische Wirkung des NEB TDM zu maximieren.

In die Investitionsstrategie können relevante Verbindungen zu Projekten, die im Rahmen anderer politischer Initiativen der Europäischen Union (EU) im Zusammenhang mit dem NEB gefördert werden, aufgenommen werden, z. B. das Ziel der Initiative „Renovierungswelle“¹³, öffentliche Gebäude zu renovieren, die Initiative „Bezahlbares Wohnen“¹⁴, die auf die Renovierung/Schaffung von 100 bezahlbaren Wohngebieten ausgerichtet ist, die Ziele von REPowerEU¹⁵, den Übergang zu sauberen Energien zu beschleunigen und Energieressourcen zu sparen, die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030, einschließlich einer ihrer Leitinitiativen – „AccessibleEU“ – zur Befähigung, Rechte wahrzunehmen, was eine Voraussetzung dafür darstellt, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können¹⁶, usw.

In der vorgeschlagenen Investitionsstrategie sollten die Finanzprodukte des NEB TDM beschrieben werden, die so konzipiert werden können, dass sie den territorialen Entwicklungsanforderungen unter Einbeziehung der Kernwerte des NEB gerecht werden und Marktversagen in Bezug auf die Finanzierung entgegenwirken. Um die Wirkung des NEB TDM zu maximieren, sollten Finanzprodukte auf die Investitionen im Rahmen des NEB TDM ausgerichtet sein, die positive externe Effekte im Einklang mit i) den in den Programmen festgelegten politischen Zielen, ii) den zugrunde liegenden lokalen oder territorialen Entwicklungsstrategien, und iii) den Werten des NEB erzielen, wodurch den Menschen soziale und öffentliche Vorteile geboten werden. Auf diese Weise sollte die vorgeschlagene Investitionsstrategie einen Umfang und Zielvorgaben gewährleisten, die einen langfristigen Wandel bewirken. Überdies sollte sie eine langfristige Stabilität der Finanzierung gewährleisten, die über einen Investitionszyklus hinausgeht, wodurch die wichtigsten Grundsätze und Kernwerte des NEB sowie die thematischen Schwerpunkte des Wandels¹⁷ unterstützt werden.

¹³ https://ec.europa.eu/energy/topics/energy-efficiency/energy-efficient-buildings/renovation-wave_en

¹⁴ https://ec.europa.eu/growth/sectors/proximity-and-social-economy/social-economy-eu/affordable-housing-initiative_en

¹⁵ [resource.html](https://ec.europa.eu/resource.html) (europa.eu)

¹⁶ <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=8376&furtherPubs=yes>

¹⁷ Bei der Analyse der Beiträge, die während der Phase der gemeinsamen Gestaltung eingingen, wurden vier thematische Schwerpunkte ermittelt, an denen sich die Kommission bei der Umsetzung des neuen Europäischen Bauhauses zu orientieren beschloss. Dabei handelt es sich um die folgenden vier Schwerpunkte: Rückbesinnung auf die Natur, Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls, Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen, und das Erfordernis eines langfristigen Lebenszyklusdenkens in den industriellen Ökosystemen.

Die VB sollte die das FI einsetzende Stelle im Einklang mit dem Recht der öffentlichen Auftragsvergabe auswählen oder einen Vertrag über den Einsatz des FI im Einklang mit Artikel 59 Absatz 3 der Dachverordnung direkt vergeben. Setzt die von der VB ausgewählte Stelle einen Holdingfonds (HF) ein, so sollte diese Stelle wiederum weitere Stellen zum Einsatz spezifischer Fonds (SF)¹⁸ auswählen. Die verschiedenen Aspekte der Investitionsstrategie (z. B. Durchführungsmodalitäten, anzubietende Finanzprodukte, Zielgruppe der Endempfänger, geplante Kombination mit Zuschüssen) des NEB TDM werden zwischen den Parteien ausgehandelt und in den Finanzierungsvereinbarungen vereinbart.

Kontext des NEB: die Kernwerte des NEB von der Idee über die Umsetzung bis zum Ergebnis

Das NEB TDM muss im Einklang mit den Zielen und Kernwerten des NEB eingerichtet und umgesetzt werden.

Einer der Aspekte der Wertschöpfung von FI sind die Fachkenntnisse der die FI durchführenden Stellen, um Investitionen so zu strukturieren, dass sie wirtschaftlich und finanziell tragfähig sind, wodurch gewährleistet wird, dass die politischen Ergebnisse nachhaltig sind. Dies bedeutet, dass nur die das FI einsetzende Stelle die Entscheidung über die zu unterstützenden Investitionen treffen kann. Dieser Grundsatz gilt auch für das NEB TDM, das von einer soliden Projektbewertung und einer professionellen Investitionsentscheidung der das FI einsetzenden Stelle profitiert, damit sichergestellt wird, dass tragfähige¹⁹ Projekte unterstützt und die Ziele des NEB erreicht werden.

Die Konzeption des NEB TDM bietet die Möglichkeit, FI und Zuschüsse zu kombinieren, wodurch ein langfristiger Rahmen für die Finanzierung der Entwicklung geschaffen wird, der die drei Dimensionen des NEB, nämlich Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion, einschließt.

Alle drei Dimensionen des NEB TDM sind zu berücksichtigen: i) bei der Gestaltung des NEB TDM und ii) auf der Ebene der durch das Instrument geförderten Investitionen²⁰.

Teil 3 des TDM NEB enthält Leitgrundsätze für die Bewertung der Übereinstimmung der Projekte mit dem NEB.

A. Nachhaltigkeit

Um den Herausforderungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung zu begegnen, soll die EU mit dem europäischen Grünen Deal zu einem klimaneutralen, modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum umgestaltet werden. Mit dem NEB TDM werden die Ziele des Grünen Deals umgesetzt, indem dafür Sorge getragen wird, dass Nachhaltigkeit im Mittelpunkt seiner Gestaltung, seines Aufbaus und der Durchführung

¹⁸ Artikel 59 Absatz 4 der Dachverordnung.

¹⁹ Territoriale Entwicklungsprojekte sollten auf einem Geschäftsmodell beruhen, einschließlich geschätzter Cashflows, und auf potenzielle private Investoren ausgerichtet sein, die ihre finanzielle Tragfähigkeit sicherstellen können.

²⁰ Investitionen können im Rahmen eines oder mehrerer Einzelprojekte getätigt werden.

aller Investitionen steht. Für die Zwecke der Initiative Neues Europäisches Bauhaus ist „Nachhaltigkeit“ als „ökologische Nachhaltigkeit“ zu verstehen.

i) Der Anwendungsbereich des NEB TDM kann weitgehend in der Investitionsstrategie des NEB TDM festgelegt werden und die Unterstützung bei der Verwirklichung der ehrgeizigen Klimaziele²¹, die Wiederverwendung von Materialien in neuen Produkten mit dem Ziel der Abfallvermeidung oder die Veränderung der gesellschaftlichen Gewohnheiten hin zu einem verantwortungsbewussteren Konsum oder die Schaffung nachhaltiger öffentlicher Räume einschließen. Mit dem NEB TDM soll sichergestellt werden, dass mit professioneller und finanzieller Unterstützung nachhaltige Investitionen für Einzelpersonen, Gemeinschaften und Unternehmen getätigt werden. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich sein, Zuschüsse, z. B. für technische Hilfe, Zinszuschüsse, Kapitalzuschüsse oder Kapitalnachlässe als Beitrag zur Finanzierung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen für geförderte Projekte einzusetzen.

ii) Bei der Auswahl der das FI einsetzenden Stelle sollte die VB oder ein HF die das FI einsetzende Stelle auffordern, in ihr Angebot die vorgeschlagene Methodik für die Bewertung von Projekten/Investitionen im Einklang mit den Nachhaltigkeitskriterien der Investitionsstrategie aufzunehmen (d. h. der vorgeschlagene Mechanismus, eine Beschreibung der Funktionen und der Einbeziehung von Sachverständigen/Beratern sowie Kriterien für die Beurteilung von Projekten/Investitionen). Die das FI einsetzende Stelle sollte in ihrer vorgeschlagenen Methodik präzise darlegen, wie sie Projektträgern dabei helfen würde, ihre Investitionen nachhaltig zu gestalten, und wie sie sicherstellt, dass es eine ausreichende Zahl von Projekten gibt, die sich direkt mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit befassen, während gleichzeitig alle Investitionen im Portfolio so konzipiert sind, dass sie die allgemeine Nachhaltigkeit des NEB TDM unterstützen.

B. Ästhetik²²

i) Ästhetik kann sich aus den lokalen oder territorialen Entwicklungsstrategien, dem Projektkonzept oder seinen Entwicklungsphasen ergeben. Diese Aspekte können die Rolle von Orten, Gebäuden und Objekten bei der Förderung eines Zugehörigkeitsgefühls für Einzelpersonen, Gemeinschaften und Unternehmen bestimmen. Die Investitionsstrategie des NEB TDM sollte die Vorteile des Schwerpunkts des NEB auf Ästhetik und Qualität von Erfahrung über Funktionalität hinaus umfassen. Die Investitionsstrategie sollte der Bedeutung des kulturellen Lebens Rechnung tragen und die kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe widerspiegeln, die mit einem bestimmten Gebiet verbunden sind, wobei lokale kreative Gemeinschaften in Kunst und Handwerk einbezogen, Verbindungen gestärkt und ein gesunder, nachhaltiger und aktiver Lebensstil unterstützt werden. Durch die Sicherstellung der Finanzierung von Projekten, die auf das NEB abgestimmt sind, sorgt das NEB TDM für Vertrauen seitens der Projektträger, um territoriale Projekte mit hochwertigem Design voranzubringen. Es ist von entscheidender Bedeutung, Architekten, Designer, Künstler und

²¹ Nach den Vorgaben im Europäischen Klimagesetz sollen die Wirtschaft und Gesellschaft Europas bis 2050 klimaneutral werden und soll das Zwischenziel erreicht werden, die Nettotreibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken.

²² Siehe Mitteilung der Kommission über das neue Europäische Bauhaus (COM(2021) 573 final): „Qualität von Erfahrung und Stil, über Funktionalität hinaus“.

andere Vertreter der Kreativwirtschaft sowie die von dem Projekt betroffenen Menschen sowohl in der Anfangsphase der lokalen oder territorialen Entwicklungsplanung als auch im Verlauf der Projektgestaltung und -entwicklung einzubinden.

ii) Die das FI einsetzende Stelle sollte die Bewertung der Ästhetik in die Auswahlkriterien für die zu fördernden Investitionen aufnehmen. Die das FI einsetzende Stelle kann Berater/Designer einbeziehen: i) zu Beginn des Prozesses, wenn die Projektträger bei der Strukturierung des zu finanzierenden Projekts unterstützt werden; ii) in der Phase, wenn die Projekte bereit zur Durchführung sind, in die Bewertung der Ästhetik der Investitionen vor ihrer Genehmigung. In ihrer Methodik bzw. ihrem Konzept sollte die das FI einsetzende Stelle beschreiben, wie sie die Erfüllung der ästhetischen Kriterien bewerten wird. Diese Methodik/dieser Ansatz wird im Rahmen des Auswahlverfahrens der das FI einsetzenden Stelle beurteilt.

C. Inklusion²³

i) Durch das NEB TDM werden die Grundsätze des NEB in der Region aktiv gefördert. Dadurch wird sichergestellt, dass die durch das Modell geförderten Investitionen für alle Arten von Gemeinschaften zugänglich sind, wobei gegebenenfalls die Zuschusskomponente verwendet wird (z. B. für Haushalte mit geringem Einkommen, Gemeinschaften mit höherem Risiko der Armut und sozialer Ausgrenzung, benachteiligte oder marginalisierte Gemeinschaften, diskriminierte Menschen, Menschen mit Behinderungen usw.). Um sicherzustellen, dass das Ergebnis inklusiv ist, muss auch die Partnerschafts- und Leitungsstruktur des NEB TDM inklusiv sein.

ii) Mit dem NEB TDM sollen Projekte finanziert werden, die das Zugehörigkeitsgefühl fördern und dazu beitragen, Orten und Gemeinschaften eine „Bedeutung“ zu verleihen. Insgesamt sollten die Projekte Brücken innerhalb der Gemeinschaft schlagen und Solidarität aufbauen. Auch der Prozess der Konzeption und Durchführung von Projekten muss inklusiv sein.

Mit dem NEB TDM wird die Verpflichtung des Projektträgers betont, dafür zu sorgen, dass bei der Konzeption und Durchführung aller durch das FI geförderten Projekte die Inklusion berücksichtigt wird. Angesichts des wirtschaftlichen Umfelds (Wohnungskrise, steigende Energiepreise und daraus resultierende Energiearmut) sind Investitionen in sozialen und bezahlbaren Wohnraum von zentraler Bedeutung für die Integration aller gesellschaftlichen Gruppen. Die Auswirkungen von Maßnahmen der Nachhaltigkeit und Ästhetik sollten keine Hindernisse für die Erschwinglichkeit von Bereichen, Waren und Dienstleistungen schaffen, die im Rahmen des NEB TDM geschaffen werden, und sie sollten nicht zur Verdrängung beispielsweise einkommenschwächerer Haushalte aus besserem Wohnraum oder zur Verdrängung bestehender Unternehmen führen.

Innovation ist eine treibende Kraft für den grünen und digitalen Wandel zu einer CO₂-freien und abfallfreien Wirtschaft, bei der kein Ort und keine Person zurückgelassen werden. Lokale Gemeinschaften und soziale Unternehmen, die den Menschen und der Umwelt zugutekommen

²³ Siehe Mitteilung der Kommission über das neue Europäische Bauhaus (COM(2021) 573 final): „Aufwertung der Vielfalt, Gleichheit aller, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit“.

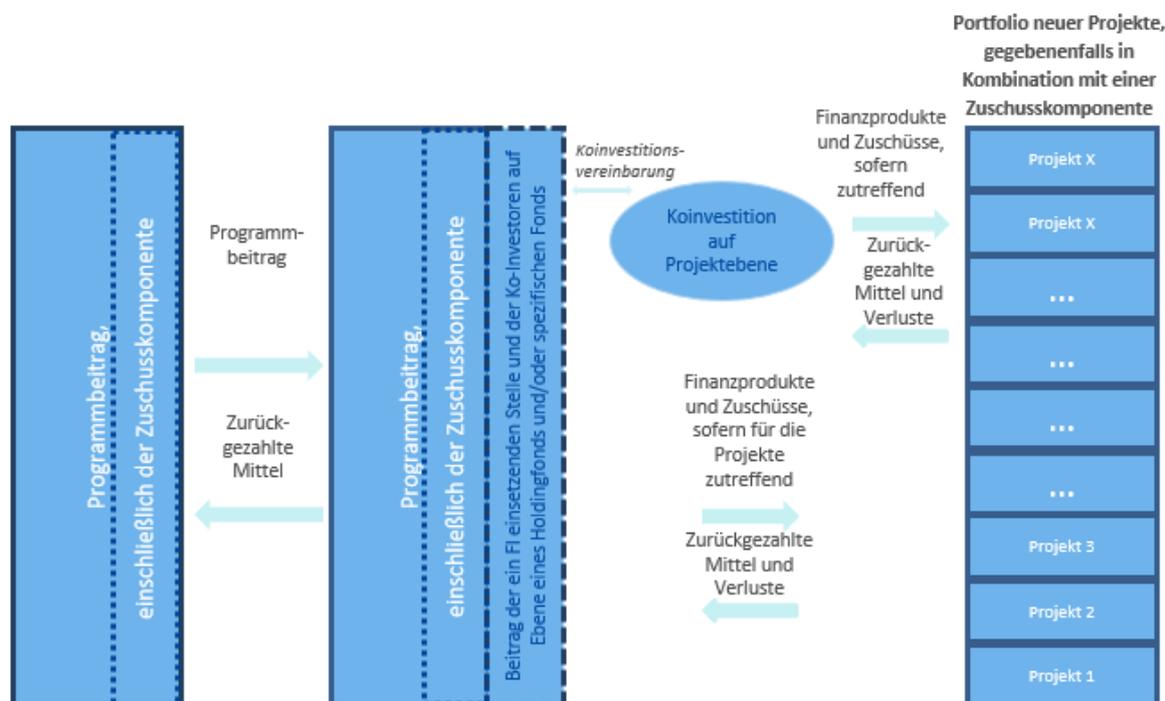
sollen, spielen eine Schlüsselrolle in einer inklusiven Kreislaufwirtschaft. Daher liegt der Schwerpunkt des NEB TDM auf der Sicherstellung, dass die Projektträger wirtschaftliche, unternehmerische, technologische und soziale Innovationen in der grünen Wirtschaft nicht nur auf globaler, sondern auch auf lokaler Ebene anstreben. Dies kann durch die Einführung eines partizipativen Prozesses unter Einbeziehung lokaler Gemeinschaften und (sozialer) Unternehmen erreicht werden, aber auch dadurch, dass Unternehmen barrierefreie Produkte und Dienstleistungen schaffen, Arbeitsplätze an die verfügbaren Kompetenzen anpassen und die Arbeitskräfte so umschulen, dass der grüne und der digitale Wandel auch gerecht und erschwinglich sind.

Der Grundsatz der Einbeziehung ist von zentraler Bedeutung für die Investitionsstrategie des NEB TDM und kann auf die Durchführungs- und Überwachungstätigkeiten des FI ausgeweitet werden.

Um den transdisziplinären Ansatz des NEB umzusetzen, können die Investitionen und Projekte, die im Rahmen des NEB TDM durchgeführt werden, auch durch von der örtlichen Bevölkerung geleitete Investitionen ergänzt werden, um den partnerschaftlichen Ansatz zu fördern und die Eigenverantwortung der lokalen Bevölkerung für die Investitionen zu stärken. Diese von der örtlichen Bevölkerung geleiteten Investitionen können von der das FI im Rahmen des NEB TDM einsetzenden Stelle oder als separates Vorhaben, das von der VB oder dem HF durchgeführt wird, getätigt werden. Daher sollte in der Investitionsstrategie des NEB TDM die Rolle der Beteiligung der Gemeinschaft an der lokalen gemeinsamen Gestaltung²⁴ und Projektvorbereitung klar beschrieben und die Komplementarität mit von der örtlichen Bevölkerung geleiteten Initiativen gesichert sein.

²⁴ Die gemeinsame Gestaltung kann Folgendes umfassen: Initiativen der Bevölkerung; ii) Einbeziehung der Nutzer des betreffenden Ortes; iii) Neugestaltung eines Ortes mit Hilfe aller anwesenden Akteure; iv) externe Parteien, die Kenntnisse und Kapazitäten bereitstellen; und v) ein für beide Seiten vorteilhaftes Verhältnis zwischen lokalen Behörden und privaten Initiativen oder Initiativen der Bevölkerung.

Teil 2: NEB TDM – Modalitäten und Bedingungen



<p>Aufbau des NEB TDM</p>	<p>Das NEB TDM ist ein Finanzierungsinstrument mit einer Zuschusskomponente²⁵ im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 58 Absatz 5 der Dachverordnung. Beide Formen der Unterstützung können von der Stelle, die das FI im Namen einer VB einsetzt, entweder über einen HF (z. B. die Europäische Investitionsbank (EIB), nationale Förderbank) oder einen SF (z. B. Finanzmittler, Geschäftsbank, Beteiligungsfonds usw.) bereitgestellt werden.</p> <p>Das FI wird von der das FI einsetzenden Stelle umgesetzt und beruht auf den Programmbeiträgen²⁶, der das FI einsetzenden Stelle und den Ko-Investoren zur Finanzierung von Finanzprodukten für territoriale Entwicklungsprojekte, gegebenenfalls in Verbindung mit einer Zuschusskomponente. Territoriale Entwicklungsprojekte sollten mit den Grundsätzen des NEB im Einklang stehen und im Rahmen des EFRE, des KF oder des JTF förderfähig sein.</p> <p>Bei dem Modell handelt es sich um ein FI, das gegebenenfalls in Kombination mit einer Zuschusskomponente Unterstützung in Form von Darlehen, beteiligungsähnlichen Finanzprodukten und/oder Eigenkapitalfinanzprodukten bereitstellt. Im Rahmen der Zuschusskomponente kann Folgendes gefördert werden: i) die Teile der Investitionen und Tätigkeiten, die keine ausreichenden Einnahmen oder</p>
---------------------------	--

²⁵ Die Zuschusskomponente ist fakultativ. Über ihren Einsatz wird auf der Grundlage des Investitionsbedarfs und des Ergebnisses der Ex-ante-Bewertung entschieden.

²⁶ Gegebenenfalls Mittel und Kofinanzierung.

	Kosteneinsparungen bewirken oder ii) für die unterstützenden Tätigkeiten der Investition erforderlich sind.
Ziel des NEB TDM	<p>Mit dem NEB TDM werden folgende Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Mitteln aus dem EFRE, dem KF oder dem JTF, um zusätzliche Finanzmittel für Investitionen in die territoriale Entwicklung zu mobilisieren, die mit den Grundsätzen des NEB im Einklang stehen, und • gegebenenfalls Nutzung eines Zuschusses aus dem EFRE, dem KF oder dem JTF in Verbindung mit dem Finanzprodukt zur Finanzierung technischer Unterstützung, um i) die Projektpipeline vorzubereiten, ii) die Teams städtischer/ländlicher Behörden zu unterstützen, die mit der Zuordnung der Projekte im Rahmen der lokalen oder territorialen Entwicklungsstrategie befasst sind, iii) das lokale Mitgestaltungskonzept sowie den lokalen multidisziplinären und partizipatorischen Ansatz zu unterstützen, um die Vorbereitung der Projektpipeline zu erleichtern, iv) Zinszuschüsse zur Senkung der Mittelbeschaffungskosten zu gewähren, v) Kapitalzuschüsse für den Teil der Investition, der keine Einnahmen erwirtschaftet, bereitzustellen, und/oder vi) einen Kapitalnachlass zu unterstützen, mit dem ein Teil des Darlehens bei Erreichen bestimmter NEB-Ergebnisse zurückgezahlt wird.
Durchführungsoptionen des NEB TDM	<p>Das NEB TDM kann im Einklang mit einer der folgenden Durchführungsoptionen umgesetzt werden.</p> <p>a) Spezielles NEB TDM-Finanzierungsinstrument</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das NEB TDM kann mit oder ohne den HF eingerichtet werden. • Die drei Kernwerte des NEB müssen berücksichtigt werden: • i) bei der Gestaltung des NEB TDM und ii) auf der Ebene der durch das Instrument geförderten Investitionen/Projekte. • Mit dem NEB TDM sollten Projekte unterstützt werden, die unter zwei oder mehr der vier thematischen Schwerpunkte des Wandels des NEB fallen, um den multidisziplinären Ansatz des NEB umzusetzen. • Der multidisziplinäre Ansatz sollte auf Ebene des Projektportfolios Anwendung finden. <p>b) Spezielles „Fenster“ des NEB TDM im bestehenden oder einem neu geschaffenen FI</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ein bestehendes FI mit der Struktur eines HF eingerichtet wird, kann ein spezielles Fenster des NEB TDM als separater SF vorgesehen werden, oder das Fenster des NEB TDM kann einem bestehenden Produktfonds hinzugefügt werden. • Die das FI einsetzende Stelle verwaltet das Portfolio der NEB TDM-konformen Investitionen/Projekte. • Das Risiko, das sich aus den Investitionen im Rahmen des Fensters des NEB TDM ergibt, kann auf das Fenster des NEB TDM beschränkt sein, oder die Risiken aller Investitionen im FI, die von der das FI einsetzenden Stelle verwaltet werden, einschließlich des Fensters des NEB TDM, können gebündelt werden. Dies muss von

	<p>der VB, den Stellen, die den HF einsetzen (falls zutreffend), und dem SF beschlossen werden.</p> <p>c) Die Unterstützung durch das bestehende oder ein neu geschaffenes FI für NEB-Projekte erfüllt die folgenden Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die geförderten Einzelprojekte können aus mehreren Teilprojekten oder Unteraufträgen bestehen, die gemeinsam mit dem transdisziplinären Ansatz und den Kernwerten des NEB im Einklang stehen. • Die drei Kernwerte des NEB müssen auf der Ebene jedes einzelnen durch das FI geförderten Projekts angewandt werden. • Jedes Einzelprojekt sollte unter zwei oder mehr der vier thematischen Schwerpunkte des Wandels des NEB fallen, um den multidisziplinären Ansatz des NEB umzusetzen. • Die Projekte des NEB TDM sind Teil des Gesamtportfolios der durch das FI geförderten Investitionen.
<p>Nationale Kofinanzierung</p>	<p>Die Kofinanzierung kann gewährt werden durch: i) eine nationale Finanzierung auf Programmebene, ii) Finanzierungen, die von der das FI einsetzenden Stelle und anderen Investoren bereitgestellt werden, oder iii) eine Finanzierung durch Dritte auf Projektebene.</p> <p>Sofern ein HF eingerichtet wurde, beauftragt die VB den Verwalter des HF mit der Bereitstellung des Programmbeitrags an die den SF einsetzende Stelle. Der HF kann sich auch mit seinen Eigenmitteln am FI beteiligen.</p> <p>Die nationale Kofinanzierung bezieht sich gemäß Artikel 59 Absatz 8 der Dachverordnung auf die externe Finanzierung, die für die betreffende Investition bereitgestellt wird, Eigenmittel des Projektträgers sind dabei ausgeschlossen. Die Kofinanzierung kann privat oder öffentlich sein. Es darf keine Förderung im Rahmen anderer Vorhaben, die nach der Dachverordnung oder einem anderen Instrument der EU finanziert werden, einfließen.</p> <p>Wird die nationale Kofinanzierung auf Ebene der Investitionen in Endempfänger bereitgestellt, so sollte die das FI einsetzende Stelle die Förderfähigkeit der zugrunde liegenden Ausgaben dokumentieren.</p>
<p>Frist für die Verwendung der Programmmittel</p>	<p>Die Mittel der Programme des Zeitraums 2021–2027, die im Rahmen des NEB TDM verwendet werden, sollten bis spätestens zum 31. Dezember 2029 an die Endempfänger ausgezahlt werden. Der Kapitalnachlass für die bis Ende 2029 ausgezahlten Beträge kann auch nach diesem Datum gewährt werden.</p> <p>Nach dem 31. Dezember kann das NEB TDM auch für die Bereitstellung von Unterstützung im Rahmen von Mittelzuweisungen für Programme des nachfolgenden Programmplanungszeitraums genutzt werden. Im Einklang mit Artikel 68 Absatz 2 der Dachverordnung kann in Fällen, in denen ein FI über den Programmplanungszeitraum 2021–2027 hinweg eingesetzt wird, die Unterstützung, auch für Verwaltungskosten und -gebühren, den Endempfängern oder zugunsten der Endempfänger auf der Grundlage von Vereinbarungen, die im</p>

	<p>Programmplanungszeitraum 2021–2027 getroffen wurden, gewährt werden, sofern diese Unterstützung den Förderfähigkeitsregelungen des nachfolgenden Programmplanungszeitraums entspricht.</p>
<p>Programmbeitrag zum FI: Höhe und Anteil (Angaben zum Produkt)</p>	<p>Der Umfang des Zielfortfolios des NEB TDM (d. h. der Betrag des Programmbeitrags, einschließlich der möglichen Zuschusskomponente und der geschätzten Hebelwirkung) ist auf der Grundlage der Ex-ante-Bewertung gemäß Artikel 58 Absatz 3 der Dachverordnung zu bestimmen.</p> <p>Es wird empfohlen, dass der Mindestanteil der zusätzlichen Investitionen privater Investoren 30 % der Gesamtfinanzierung auf Ebene des Fonds entspricht, um eine wesentliche private Beteiligung sicherzustellen. Sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen, ist dieser Satz für die Verteilung möglicher Verluste zwischen der das FI einsetzenden Stelle, den Ko-Investoren (auf Fonds- und Projektebene) und den öffentlichen Mitteln auf Ebene der Einzelprojekte maßgeblich. Die Zuschusskomponente kann vollständig aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, sofern die Obergrenze gemäß Artikel 58 Absatz 5 der Dachverordnung auf Ebene des Portfolios eingehalten wird.</p> <p>Die Interessen der VB, der Ko-Investoren und der das FI einsetzenden Stelle müssen wie folgt aufeinander abgestimmt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Verwaltungsgebühren müssen im Einklang mit Artikel 68 Absatz 4 der Dachverordnung leistungsorientiert sein. – Die Vergütung der das FI einsetzenden Stelle muss der marktüblichen Vergütung in vergleichbaren Situationen entsprechen, wenn die das FI einsetzende Stelle im Rahmen des allgemeinen Auswahlverfahrens ausgewählt wird. – Die das FI einsetzende Stelle muss sicherstellen, dass marktwirtschaftliche Ko-Investoren auf Portfolioebene mindestens 30 % der gesamten Finanzierungsverpflichtung für die territorialen Entwicklungsprojekte, ausgenommen Zuschusskomponenten, bereitstellen. Es wird empfohlen, dass von diesen 30 % mindestens 1 % der gesamten Finanzierungsverpflichtung des FI für jedes Projekt von der das FI einsetzenden Stelle aus eigenen Mitteln und zu den gleichen Bedingungen, die für den Programmbeitrag gelten, investiert wird. – Die Finanzierung durch Ko-Investoren (auf Fonds- oder Projektebene) kann entweder als nationale Kofinanzierung angesehen werden, die im Programmbeitrag enthalten ist, oder als nicht zum Programmbeitrag gehörend, sondern als Ergänzung zum öffentlichen Programmbeitrag betrachtet werden. – Die Risiken müssen gleichmäßig zwischen der das FI einsetzenden Stelle und den Ko-Investoren (auf Fondsebene oder auf Ebene des territorialen Entwicklungsprojekts) einerseits und dem öffentlichen Beitrag andererseits aufgeteilt werden, es sei denn, die Ex-ante-Bewertung gemäß Artikel 58 Absatz 3 der Dachverordnung hat aufgezeigt, dass eine differenzierte Behandlung in Form einer asymmetrischen Risikoteilung zwischen den Ko-Investoren erforderlich ist. In diesen Fällen muss der asymmetrischen Gewinnbeteiligung der

	<p>Vorzug vor einer Absicherung nach unten²⁷ gegeben werden. Wenn private Investoren nicht im Rahmen eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens ausgewählt werden, muss die angemessene Rendite für die privaten Investoren von einem unabhängigen Sachverständigen bestimmt werden, der im Rahmen eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens ausgewählt wird. Bei einer asymmetrischen Verlustteilung zwischen öffentlichen und privaten Investoren muss der Erstverlust, der dem öffentlichen Investor entsteht, auf 25 % der Gesamtinvestition begrenzt sein.</p> <p>Für jedes territoriale Entwicklungsprojekt muss die das FI einsetzende Stelle genaue Bedingungen für die Finanzierung durch das NEB TDM festlegen, bevor eine Investition getätigt wird. Diese Bedingungen müssen sich auf den geschätzten Mittelbedarf stützen, der von den Projektträgern für das Projekt veranschlagt und von der das FI einsetzenden Stelle überprüft wird.</p>
<p>Anforderungen/Bedingungen für die Aufnahme von Projekten in das NEB TDM-Portfolio</p>	<p>Das zugrunde liegende Transaktionsportfolio der territorialen Entwicklungsprojekte des NEB TDM kann eine kombinierte Unterstützung in Form eines Darlehens sowie beteiligungsähnlicher Finanzierungen und gegebenenfalls Zuschüsse umfassen.</p> <p>Die Förderkriterien für die Aufnahme in das Portfolio werden im Einklang mit der Dachverordnung, anderen EU-Rechtsvorschriften, gegebenenfalls einschließlich der Vorschriften über staatliche Beihilfen, dem geltenden nationalen Recht, dem Programm, integrierten lokalen und nachhaltigen territorialen Entwicklungsstrategien und der Investitionsstrategie des NEB TDM festgelegt. Die das FI einsetzende Stelle sollte das Risikoprofil des Portfolios realistisch einschätzen.</p> <p>Die das FI einsetzende Stelle muss auf der Grundlage ihrer Investitionsstrategie ein Portfolio von mit dem NEB im Einklang stehenden territorialen Entwicklungsprojekten ermitteln, in diese investieren und nachhaltig verwalten. Dieses Investitionsportfolio kann Projekte umfassen, die aus dem FI gefördert werden, gegebenenfalls in Verbindung mit der Zuschusskomponente.</p> <p>Bei der Entscheidung über die Aufnahme eines territorialen Entwicklungsprojekts muss die das FI einsetzende Stelle mindestens Folgendes berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) eine allgemeine Beschreibung sowie den Zeitplan des Projekts, einschließlich einer Beschreibung der Kofinanzierungspartner und Anteilseigner, sowie einen detaillierten Finanzierungsplan des Projekts; b) die Begründung für die Auswahl des Projekts im Rahmen der lokalen oder territorialen Entwicklungsstrategie, einschließlich der Ausrichtung des Projekts auf mindestens zwei thematische Schwerpunkte des Wandels, falls die Durchführungsoption c gewählt wird, den Beitrag des Projekts zu den einzelnen Kernwerten des NEB (Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion) und eine erste Bewertung der Tragfähigkeit des Projekts und des daraus resultierenden Bedarfs an einer NEB TDM-Investition;

²⁷ Siehe beispielsweise Artikel 16 Absatz 8 Buchstabe b der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

	<p>c) die Begründung für die Zuschusskomponente oder ein eigenständiges Zuschussprojekt (falls vorhanden), das direkt mit der Durchführung der FI verbunden und erforderlich ist;</p> <p>d) ermittelte Risiken;</p> <p>e) den Beitrag des Projekts zur Verwirklichung der politischen und spezifischen Ziele, einschließlich quantitativer Ergebnisse, wie unter der jeweiligen Priorität des Programms festgelegt.</p> <p>Bei der Umsetzung des Portfolios hat die das FI einsetzende Stelle insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a) Förderung der Konzeption, Ermittlung, Tötigung von Investitionen und Leitung der Verhandlungen sowie Strukturierung von Finanzinvestitionen, gegebenenfalls auch für die Zuschusskomponente, in tragfähige, mit dem NEB im Einklang stehende territoriale Entwicklungsprojekte, die die für das betreffende Programm geltenden Anforderungen und Kriterien erfüllen;</p> <p>b) Bewertung der Investition und ihrer Konformität mit den Anforderungen der Investitionsstrategie;</p> <p>c) Konsultation der/Bereitstellung von Informationen für die Partner/für die lokale oder territoriale Entwicklungsstrategie zuständigen Stellen.</p>
<p>Die das FI einsetzende förderfähige Stelle</p>	<p>Die ausgewählte das FI einsetzende Stelle muss eine öffentliche oder private Einrichtung mit Sitz in einem Mitgliedstaat und rechtlich befugt sein, Finanzprodukte und Zuschüsse im Rahmen des NEB TDM für territoriale Entwicklungsprojekte im Hoheitsgebiet des Programms, das einen Beitrag zum FI leistet, bereitzustellen. Die das FI einsetzende förderfähige Stelle muss zudem nachweisen, dass sie in der Lage ist, ein NEB TDM zu verwalten, einschließlich der Förderung der Kernwerte des NEB und der Überwachung des Portfolios der territorialen Entwicklungsprojekte. Zudem muss die das FI einsetzende förderfähige Stelle Erfahrung auf den relevanten Zielmärkten und eine angemessene Erfahrung in der Verwaltung gleichwertiger oder ähnlicher Projekte oder Finanzierungsinstrumente, die in mit dem NEB TDM vergleichbare Projekte investieren, nachweisen.</p> <p>Die das FI einsetzende Stelle muss von der zuständigen nationalen Regulierungsstelle für Finanzdienstleistungen angemessen reguliert werden und sich an bewährte Verfahren im Bereich des Bankwesens und/oder der Fondsverwaltung halten.</p> <p>Die VB und der HF müssen bei der Auswahl der das FI durchführenden Stellen das EU-Recht und das nationale Recht einhalten. Das Auswahlverfahren für die das FI durchführenden Stellen muss die Festlegung geeigneter Risikoteilungsvereinbarungen umfassen, falls eine differenzierte Behandlung erfolgt.</p> <p>Das Auswahlverfahren für die das FI einsetzende Stelle muss eine Bewertung folgender Aspekte umfassen: i) die NEB TDM-Investitionsstrategie; ii) den Entscheidungsprozess der das FI durchführenden Stelle, das allgemeine Governance-Konzept und die Verwaltungskapazitäten und iii) den Beitrag der das FI durchführenden Stelle zum NEB TDM aus eigenen Mitteln. Bei der Auswahl einer das FI einsetzenden Stelle muss ein Kriterium an die Fähigkeit der Stelle geknüpft sein, ein Portfolio territorialer Entwicklungsprojekte vorzuschlagen und zu entwickeln, das mit den Kernwerten des NEB im</p>

	<p>Einklang steht. Dieses Kriterium muss den Mechanismus für die Bewertung der Übereinstimmung eines Projekts mit den Kernwerten des NEB und der am stärksten wettbewerbsorientierten Preispolitik (siehe gesonderten Abschnitt) abdecken, der von der das FI einsetzenden Stelle, die am Auswahlverfahren teilnimmt, vorgeschlagen wird.</p> <p>Die das FI einsetzende Stelle muss für die Ermittlung und Bewertung von territorialen Entwicklungsprojekten verantwortlich sein. Nach ihrer Auswahl muss die das FI einsetzende Stelle eine Projektpipeline von territorialen Entwicklungsprojekten verwalten.</p> <p>Investoren sind Investoren, die gemäß der stichhaltigen Feststellung durch die das FI einsetzende Stelle unter Bedingungen tätig sind, die dem Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers in einer freien Marktwirtschaft entsprechen, unabhängig von ihrer Rechts- und Eigentumsstruktur.</p> <p>Im Rahmen ihrer Auswahl muss die das FI einsetzende Stelle die Bedingungen und Kriterien für die Bewertung von Ko-Investoren festlegen. Diese Bedingungen und Kriterien müssen verständlich und für potenzielle Ko-Investoren zugänglich sein. Die das FI einsetzende Stelle muss einen nichtdiskriminierenden Ansatz für die Auswahl von und Investitionen mit Ko-Investoren nachweisen.</p>
<p>Partnerschaft bei der lokalen oder territorialen Entwicklungsstrategie, Konzeption und Auswahl von Projekten</p>	<p>Durch das NEB TDM sollte Folgendes erreicht werden: i) aktive Förderung der Grundsätze des NEB in der Region, ii) Zusammenarbeit mit Gemeinden und Projektträgern zur Sensibilisierung für die Möglichkeiten, iii) Unterstützung der Umsetzung von NEB-konformen Initiativen über die zentrale Anlaufstelle. Dies schließt die nachfolgende Maßnahme ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften, sofern diese es wünschen, bei ihren lokalen oder territorialen Entwicklungsstrategien im Einklang mit den Grundsätzen des NEB. Die das FI einsetzende Stelle kann eine Rolle bei der gemeinsamen Gestaltung der (Überarbeitung der) lokalen oder territorialen Entwicklungsstrategien in der Region spielen. • Teilnahme der das FI einsetzenden Stelle als Mitglied einer lokalen NEB-Partnerschaft: Zu den weiteren Partnern können lokale Behörden und nationale oder internationale/grenzüberschreitend tätige private und öffentliche Organisationen sowie Einzelpersonen aus dem Kreativbereich zählen, die auf einem bestimmten Gebiet tätig sind, wie Architekten, Designer, Ingenieure, Wissenschaftler und Künstler. • Wenn Partnerstädte an der Grenze einbezogen werden, sollten Interessenträger aus dem städtischen/ländlichen Raum, die beide Seiten der Grenze abdecken, eingebunden werden, um die grenzüberschreitende Integration von Stadt und Land sicherzustellen. • Frühzeitige Einbeziehung und Konsultation zu potenziellen Projekten in der Region im Einklang mit den Grundsätzen des NEB: Die das FI einsetzende Stelle sollte mit den Projektträgern zusammenarbeiten und die Abstimmung der Partner sicherstellen, sodass die Genehmigungsverfahren gestrafft werden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft des Empfängers, der Projektträger und der übrigen maßgeblichen Interessenträger, sich auf Anfrage an EU-weiten Aktivitäten im Rahmen der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ zu beteiligen: Dies kann die Zusammenarbeit mit dem NEB Lab und die Teilnahme an Veranstaltungen und Aktivitäten zur Verbreitung der aus dem NEB TDM gewonnenen Erkenntnisse umfassen.
<p>Verwaltungsstruktur des NEB TDM</p>	<p>Die Rollen der verschiedenen Partner sollten sich in der Verwaltungsstruktur des NEB TDM mit einer klaren Aufgabenzuweisung zur Erleichterung der Durchführung niederschlagen. Die Verwaltungsstruktur kann je nach Größe und Komplexität des geplanten FI, der vorgeschlagenen FI-Struktur (mit oder ohne HF), dem Wissen und den Kapazitäten der städtischen/ländlichen Behörden und der Beteiligung anderer Partner und Gemeinschaften an der Gestaltung und Überwachung variieren.</p> <p>Folgende Akteure sind voraussichtlich an den Verwaltungsregelungen des NEB TDM beteiligt: die VB, (öffentliche und private) Investoren, (öffentliche und private) Finanzinstitute und ein oder mehrere Sachverständige für Investitionen im Zusammenhang mit dem NEB („NEB-Sachverständige“). Durch die Einbeziehung eines oder mehrerer NEB-Sachverständiger wird der laufende partizipatorische Ansatz unterstützt und die Verbindung zwischen dem NEB TDM und den Gemeinschaften, in denen es durchgeführt wird, aufrechterhalten.</p> <p>Folgende Leitungsgremien des NEB-TDM werden empfohlen: i) ein Investitionsbeirat (IAB)²⁸, ii) die den HF einsetzende Stelle und iii) eine oder mehrere Stellen, die die SF einsetzen.</p> <p>i) Funktion des IAB</p> <p>Der IAB ist eine Stelle, die empfohlen wird, aber nicht in der Dachverordnung vorgesehen ist. Der IAS überwacht die Umsetzung des NEB TDM und sorgt für die strategische Lenkung und die zentrale Verwaltungskontrolle und -gegenkontrolle in dem System, wodurch den Investoren und übrigen Interessenträgern Gewissheit hinsichtlich der strategischen Umsetzung des FI geboten wird. Der IAB wird von der VB nach Konsultation/Genehmigung der anderen Investoren ernannt.</p> <p>Dem IAB gehören Vertreter folgender Stellen an: i) städtische/ländliche Behörden; ii) öffentliche/private (gemeinnützige) Organisationen; und iii) Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialgemeinschaften sowie weitere Personen, die die Interessen der lokalen Gemeinschaften in dem Gebiet vertreten. Darüber hinaus berät die VB den IAB zu den Vorschriften der Dachverordnung, um sicherzustellen, dass die Umsetzung des NEB TDM mit diesen Vorschriften im Einklang steht.</p> <p>Die VB legt die Regeln und Verfahren für die Tätigkeit des IAB fest, organisiert seine Sitzungen und verwaltet sein Sekretariat. Damit der IAB seine Aufgaben wahrnehmen kann, sind ihm alle einschlägigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Der IAS muss regelmäßig, mindestens zweimal jährlich auf Initiative des Vorsitzes zusammentreten. Die ausführlichen Sitzungsprotokolle</p>

²⁸ Im Falle bestehender FI können die Aufgaben des IAB von dem entsprechenden Investitionsrat übernommen werden, um eine doppelte Verwaltungsstruktur zu vermeiden.

	<p>des IAB können²⁹ so schnell wie möglich veröffentlicht werden, nachdem sie vom IAB genehmigt wurden.</p> <p>Die Mitglieder des IAB sind zuständig für die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertretung der Interessen der Interessenträger; • Gewährleistung höchster Standards in Bezug auf Corporate Governance und Transparenz; • Genehmigung der ursprünglichen Investitionsstrategie des HF/SF und ihres Geschäftsplans sowie aller späteren Änderungen; • Überwachung und Bereitstellung von Leitlinien für die Verwirklichung der Ziele des NEB und • Überwachung der Leistung des Managementteams des HF (sofern ein HF eingebunden ist)/des SF. <p>Der IAB ist mit beratender Aufgabe und in Aufsichtsfunktion tätig und hat nicht die gesetzlichen Zuständigkeiten eines Verwaltungsrats.</p> <p>ii) Funktion der einen HF einsetzenden Stelle (wenn ein HF eingebunden ist)</p> <p>Wenn die VB über die Struktur des HF entscheidet, hat die für den Einsatz des HF zuständige Stelle folgende Aufgaben inne:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung der laufenden Tätigkeiten des HF; • Ausarbeitung, Aktualisierung und Fortführung des Geschäftsplans für die Investitionsstrategie des HF; • Strukturierung von Investmentfonds (einschließlich der Zuweisung und Neuzuweisung von Finanzmitteln zu einzelnen SF); • Auswahl der den SF einsetzenden Stelle für die Verwaltung der einzelnen SF; • Vorbereitung und Aushandlung der Verträge mit der den SF einsetzenden Stelle; • Überwachung der Leistung des Fonds und Berichterstattung an die Ko-Investoren des NEB TDM (auf Fonds- und Projektebene) sowie an die VB und • Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen. <p>Die den HF einsetzende Stelle kann (je nach Konzeption des FI) auch folgende Aufgaben wahrnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der lokalen NEB-Partnerschaft und damit verbundenen Tätigkeiten; • Marketing der Initiative mit Blick auf Gemeinden, Projektträger, potenzielle Geldgeber und die Öffentlichkeit; • Verwaltung der Zuschusskomponente, wenn bei einem FI ein Finanzprodukt mit einem Zuschuss kombiniert wird; • gegebenenfalls Bereitstellung der Plattform für technische Unterstützung (zentrale Anlaufstelle), falls dies nicht auf der Ebene des Fonds geschieht und wenn keine anderen Vereinbarungen im Einklang mit der regionalen/lokalen Struktur getroffen wurden und
--	---

²⁹ Da die Protokolle der IAB geschäftlich sensible Themen enthalten können, werden sie möglicherweise nicht in allen Fällen veröffentlicht.

	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung von Hebeleffekten und langfristigen Koinvestitionsmöglichkeiten auf Fondsebene. <p>Änderungen der Investitionsstrategie des HF müssen vom IAB genehmigt werden, bevor sie umgesetzt werden. Weder die den HF einsetzende Stelle noch der IAB sind an Entscheidungen über Investitionen in einzelne territoriale Entwicklungsprojekte beteiligt. Dies fällt in die Zuständigkeit der benannten Stelle, die den SF einsetzt.</p> <p>iii) Funktion der den SF einsetzenden Stelle</p> <p>Die Zuständigkeiten der den SF einsetzenden Stelle, die für die Verwaltung eines SF benannt wurde, können Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung von Investmentfonds im Einklang mit dem vereinbarten Fondsverwaltungsvertrag, der mit der den HF einsetzenden Stelle oder mit der VB, wenn der Aufbau keinen HF umfasst, vereinbart wurde; • Strukturierung von Fonds für Investitionen (wenn der Aufbau keinen HF umfasst); • Ermittlung förderfähiger Investitionsprojekte und Durchführung einer angemessenen wirtschaftlichen und technischen Sorgfaltsprüfung; • unabhängige Bewertung von Projekten im Namen aller Investoren auf der Grundlage vorab festgelegter Auswahlkriterien (die Bewertung sollte eine Bewertung der Übereinstimmung eines Projekts mit den Kernwerten des NEB umfassen, wie sie im lokalen NEB-Rahmen und in der Investitionsstrategie des SF beschrieben sind); • alleinige Verantwortung für Investitionsentscheidungen; • Strukturierung von Geschäften und Tägung von Investitionen, gegebenenfalls auch mit Zuschüssen; • Ermittlung von Ko-Investitionspartnern (sofern zweckmäßig/erforderlich); • Berichterstattung über Finanz-, Output- und allgemeine Leistungsdaten an den Verwalter des HF gemäß dem Fondsmanagementvertrag oder direkt an die VB, wenn der Aufbau keinen HF umfasst (Zuschuss- und Finanzproduktkomponenten der Investitionen sollten gesondert gemeldet werden). <p>Darüber hinaus können dem SF (je nach Konzeption des FI) folgende Funktionen zugewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der lokalen NEB-Partnerschaft und damit verbundenen Tätigkeiten; • Marketing der Initiative mit Blick auf Gemeinden, Projektträger, potenzielle Geldgeber und die Öffentlichkeit, gegebenenfalls zusammen mit dem Verwalter des HF; • Verwaltung der Zuschusskomponente des NEB TDM; • Bereitstellung der Plattform für technische Unterstützung (zentrale Anlaufstelle). <p>Die VB legt zu Beginn die Bedingungen für die Verwaltung fest. Diese können im Anschluss an Gespräche zwischen der VB und den Stellen, die die FI einsetzen, unter Berücksichtigung der Größe, des</p>
--	---

	Anwendungsbereichs, der Kapazität und anderer Besonderheiten des TDM geändert werden.
Zahlungen an die FI und Darlehenspolitik	<p>a) Auszahlung durch die VB oder den HF an den SF</p> <p>Nach Unterzeichnung einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der VB und dem HF sind öffentliche Beiträge aus dem Programm an den HF zu überweisen, der diese Beiträge auf ein spezielles Konto einzahlen muss.</p> <p>Der HF wählt die den SF einsetzende Stelle aus und unterzeichnet Finanzierungsvereinbarungen/operative Vereinbarungen. In diesen Vereinbarungen müssen die Bedingungen für die Auszahlung der Programmmittel durch den HF an den SF festgelegt werden.</p> <p>In der Investitionsstrategie sollte das angestrebte Darlehensvolumen und der für die Finanzprodukte zu verwendende anvisierte Zinssatz bestätigt werden. Bei der Schätzung des Zielvolumens für das Darlehen sollten die geschätzten zurückgezahlten Mittel (revolvierendes Instrument) berücksichtigt werden.</p> <p>Die fälligen Zahlungen müssen gemäß Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Dachverordnung spätestens 80 Tage nach dem Tag der Einreichung des Zahlungsantrags durch den Empfänger (d. h. die den HF einsetzende Stelle oder, sofern kein HF besteht, die den SF einsetzende Stelle) geleistet werden. Die Frist kann ausgesetzt werden, wenn die VB anhand der vom Empfänger übermittelten Informationen nicht feststellen kann, ob der Betrag fällig ist.</p> <p>b) Einrichtung eines Portfolios von Finanzprodukten:</p> <p>Zusätzlich zu ihren anderen Tätigkeiten muss die das FI einsetzende Stelle innerhalb eines im Voraus festgelegten begrenzten Zeitraums ein Portfolio an förderfähigen Fremd-, Beteiligungs- oder beteiligungsähnlichen Finanzierungen für mit dem NEB im Einklang stehende territoriale Entwicklungsprojekte einrichten. Dieses Portfolio muss nach den Bestimmungen in der Finanzierungsvereinbarung teilweise aus den ausgezahlten Programmmitteln finanziert werden.</p> <p>Die das FI einsetzende Stelle muss eine kohärente Darlehenspolitik auf der Grundlage einer vereinbarten Investitionsstrategie verfolgen, die eine solide Verwaltung des Darlehensportfolios ermöglicht. Die Darlehenspolitik muss überdies den anwendbaren Branchenstandards entsprechen und die finanziellen Interessen und politischen Ziele der VB widerspiegeln. In der Investitionsstrategie müssen die Grundsätze des NEB für die Entwicklung der lokalen oder territorialen Entwicklungsstrategie, die Zieltätigkeit, die Zielgebiete und die förderfähigen Ausgaben festgelegt werden.</p> <p>Die das FI einsetzende Stelle muss die Ermittlung, Auswahl, Sorgfaltsprüfung der Endempfänger sowie die Dokumentation und Auszahlung der Finanzprodukte im Einklang mit ihren Standardverfahren durchführen, die die Bewertung der Übereinstimmung des Projekts mit den Kernwerten des NEB, wie sie in der Investitionsstrategie des NEB TDM beschrieben sind, und im Einklang mit den in der einschlägigen Finanzierungsvereinbarung festgelegten Grundsätzen umfassen.</p> <p>Wenn Ko-Investoren Koinvestitionen für territoriale Entwicklungsprojekte leisten, müssen die das FI einsetzende Stelle und</p>

	<p>die Ko-Investoren, die Koinvestitionen direkt für ein territoriales Entwicklungsprojekt bereitstellen, eine Ko-Investitionsvereinbarung unterzeichnen. In einer solchen Vereinbarung sind die Bedingungen für Investitionen in Endempfänger festgelegt und müssen gegebenenfalls die Bedingungen für Vereinbarungen über die Risikoteilung aufgenommen werden.</p> <p>c) Wiederverwendung von an das FI zurückgezahlten Mitteln</p> <p>An das FI zurückgezahlte Mittel können im selben FI wiederverwendet werden (revolvierend im selben FI)³⁰. Zurückgezahlte Mittel können von der VB zur Unterstützung von Projekten der lokalen und territorialen Entwicklungsstrategie verwendet werden, einschließlich Projekte oder Teile des Projekts/der Investition, die keine Einnahmen erwirtschaften. Die geförderten Projekte sollten den multidisziplinären Grundsätzen des NEB entsprechen, damit die Investitionen zur Verwirklichung der Werte des NEB über einen Investitionszyklus hinaus führen können. Die genauen Regelungen sind in die Finanzierungsvereinbarung aufzunehmen.</p> <p>d) Wiedereinziehung</p> <p>Die das FI einsetzende Stelle muss Maßnahmen ergreifen, um alle notleidenden Forderungen und beteiligungsähnlichen Finanzierungen des FI im Einklang mit ihren internen Leitlinien und Verfahren einzuziehen. Die von der das FI einsetzenden Stelle wiedereingezogenen Beträge (gegebenenfalls abzüglich Kosten für Wiedereinziehungen und Zwangsvollstreckungen) müssen zwischen der das FI einsetzenden Stelle und der VB im Einklang mit ihren jeweiligen Beiträgen und den vertraglichen Vereinbarungen aufgeteilt werden.</p> <p>e) Zinserträge und andere Erträge</p> <p>Zinsen und andere Gewinne, die durch die Kassenmittelverwaltung des EU-Anteils an dem im ersten Zahlungsantrag enthaltenen Betrag gemäß Artikel 92 der Dachverordnung erzielt werden, und alle anderen an das FI überwiesenen, aber noch nicht an Endempfänger ausgezahlten EU-Mittel müssen gemäß Artikel 60 der Dachverordnung verwendet werden.</p>
Preispolitik	<p>Die das FI einsetzende Stelle sollte eine Preispolitik und Methode vorlegen, um sicherzustellen, dass der finanzielle Vorteil des öffentlichen Beitrags im Rahmen des Programms in vollem Umfang an die förderfähigen Endempfänger, einschließlich der Zuschusskomponente, im Einklang mit den geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen weitergegeben wird. Die Preispolitik und die Methode sollten Folgendes sicherstellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Zinssatz für den Beitrag der das FI einsetzenden Stelle wird auf Marktbasis festgelegt (d. h. gemäß der eigenen Politik der das FI einsetzenden Stelle). 2) Der Gesamtzinssatz, der auf Darlehen und nachrangige Darlehen für die im Portfolio enthaltenen förderfähigen territorialen Entwicklungsprojekte zu erheben ist, wird proportional zu dem Betrag des öffentlichen Programmbeitrags gekürzt (unter Berücksichtigung der

³⁰ Artikel 62 der Dachverordnung.

	<p>Gebühren, die die VB für den Programmbeitrag in Rechnung stellen könnte).</p> <p>3) Bei den Zinssätzen werden etwaige erwartete Zuschüsse wie ein Investitionszuschuss (durch die das Finanzierungsrisiko des Projekts verringert werden kann) oder Kapitalnachlässe, die zur vorzeitigen Rückzahlung eines Teils des Darlehens führen können, berücksichtigt.</p> <p>4) Die Möglichkeit für die das FI einsetzende Stelle, einen öffentlichen Beitrag zu leisten, der den Marktstandards entspricht, ist nicht ausgeschlossen.</p> <p>Gegebenenfalls sollte die das FI einsetzende Stelle auch eine Besicherungspolitik und eine entsprechende Methode vorlegen, um dafür Sorge zu tragen, dass der finanzielle Vorteil des öffentlichen Programmbeitrags vollständig an die förderfähigen Endempfänger weitergegeben wird.</p>
<p>Zentrale Anlaufstelle für die Endempfänger/Projekträger im Rahmen des NEB</p>	<p>Finanzielle und beratende Unterstützung für Endempfänger kann über einen Dienst in Form einer zentralen Anlaufstelle geleistet werden, die als Teil des einzigen Finanzierungsinstrumentvorhabens³¹ eingerichtet wird.</p> <p>Durch die zentrale Anlaufstelle des NEB TDM wird Folgendes sichergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfacher Zugang zu Unterstützung für Endempfänger; • koordinierte Kombination von FI und Zuschüssen; • Skaleneffekte durch eine verstärkte Bündelung der Mittel und eine bessere Koordinierung zwischen den Interessenträgern und bestehenden territorialen Initiativen; • integrierte Konzeption und Durchsicht von Projekten unter Berücksichtigung der wichtigsten Grundsätze und Werte des NEB; • Einrichtung einer Pipeline bankfähiger Projekte und • Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedstaaten, der lokalen und regionalen Stellen, die das FI durchführen, und der städtischen/ländlichen Gemeinden für den Umgang mit FI für die territoriale Entwicklung. <p>Zu den Tätigkeiten der zentralen Anlaufstelle des NEB TDM zählen Folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in der Frühphase zur Förderung der Entwicklung kreativer Lösungen und Projektideen durch den lokalen Mitgestaltungs-, multidisziplinären und partizipatorischen Prozess; • Stärkung der institutionellen Kapazitäten der Partner, die aktiv an der Konzeption und Umsetzung des TDM beteiligt sind; • technische Unterstützung bei der Vorbereitung der Projekte, die vom NEB TDM unterstützt werden sollen, einschließlich Energieaudits; • Beteiligung am Erfahrungsaustausch mit anderen FI, die das NEB umsetzen, unter anderem über das NEB Lab und • sonstige Tätigkeiten, die in der Ex-ante-Bewertung für notwendig und gerechtfertigt erachtet werden.

³¹ Die zentrale Anlaufstelle kann auch im Wege von zwei getrennten Maßnahmen bereitgestellt werden, z. B. durch eine separate Agentur als separate Zuschussmaßnahme.

<p>Kombination mit Zuschüssen in einem FI-Vorhaben</p>	<p>Die Finanzierungsvereinbarung, in der die Bedingungen für die Unterstützung festgelegt sind, sollte spezifische Vorschriften für die Verwendung der Zuschusskomponente enthalten, wenn sie im Einklang mit dem Ergebnis der Ex-ante-Bewertung direkt mit dem FI verknüpft und für dieses notwendig ist.</p> <p>Insbesondere könnte die Zuschusskomponente für Folgendes verwendet werden (indikative Grenzwerte für die Unterstützung sind in eckigen Klammern angegeben; die VB sollten den in der Ex-ante-Bewertung beschriebenen lokalen Kontext berücksichtigen und (gegebenenfalls) entsprechende Grenzwerte festlegen):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kosten für nicht einnahmenschaftende Tätigkeiten, die Teil eines territorialen Revitalisierungsprojekts im Einklang mit den Grundprinzipien des NEB sind, in der Regel nicht mehr als [20 %] der zugewiesenen Gesamtmittel; – Kosten für Grünflächen oder andere öffentlich zugängliche Räume, wenn sie [25 %] der Gesamtfläche der geförderten Komponente überschreiten, bis zu [10 %] des Wertes einer bestimmten Investition; dies kann Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel einschließen, wie z. B. begrünte Dächer; – Kosten für die Unterstützung bei der Projektentwicklung, die über eine nationale Fazilität wie die Fazilität ELENA auf EU-Ebene bereitgestellt werden kann; dies könnte technische Unterstützung für alle Phasen der Vorbereitung der Projekte umfassen, die im Rahmen des NEB TDM unterstützt werden sollen, einschließlich Energieaudits, in der Regel höchstens [10 %] des Wertes einer bestimmten Investition; – Prämien für die Entwicklung oder Nutzung emissionsfreier Technologien, erneuerbarer Energien, energieeffizienter Fernwärme- und Fernkältesysteme oder anderer ambitionierter Technologien bis zu [30 %] des Werts einer bestimmten Investition in Bezug auf die Energieeffizienz; bei einer Beschränkung auf eine rückzahlbare Unterstützung würden sich Energieeffizienzmaßnahmen auf Investitionen mit kurzen Amortisationszeiten konzentrieren, wobei jedoch eine Zuschusskomponente erforderlich wäre, um ehrgeizigere Ideen zu fördern; – der ursprüngliche Beitrag, der für eine inklusive Beteiligung erforderlich ist, z. B. im Zusammenhang mit Energiearmut oder der Renovierung von Sozialwohnungen, bis zu [75 %] des Wertes einer bestimmten Investition; – Kosten, die den entgangenen Einnahmen entsprechen, um die geförderte Infrastruktur unter den Kosten für [2 Jahre] öffentlich zugänglich zu machen, wenn die vertraglichen Vereinbarungen die Fortführung einer solchen Vereinbarung für [10] Jahre vorsehen und – sonstige spezifische Aspekte, die in der Ex-ante-Bewertung ermittelt wurden. <p>In begründeten Fällen können Tätigkeiten, die keine Einnahmen generieren (z. B. Bereitstellung von öffentlichen Flächen wie Parks) und Teil einer umfassenderen, auch grenzüberschreitenden territorialen Entwicklungsstrategie sind, ausschließlich mit Zuschüssen unterstützt werden. Dies bedeutet beispielsweise, dass bei einem bestimmten</p>
--	---

	<p>Projekt einem Projektträger ein Zuschuss gewährt werden kann, um Fremd- und beteiligungsähnliche Finanzierungen für einen anderen Projektträger zu ergänzen, der eine andere Komponente der Regelung bereitstellt. Kumulativ können sie eine ausreichende Rendite für die Investoren abwerfen und die potenziellen Synergien und Komplementaritäten zwischen den verschiedenen Komponenten nutzen.</p> <p>Um die Kriterien für die Kombination von FI mit Zuschüssen gemäß Artikel 58 Absatz 5 der Dachverordnung zu erfüllen, sollte der Gesamtanteil der Zuschusskomponente im Investitionsportfolio niedriger sein als die Unterstützung in Form eines Finanzprodukts. Dies würde eine Bereitstellung des NEB TDM im erforderlichen Umfang ermöglichen (eine wesentliche Komponente für die Tragfähigkeit eines FI), indem es auf ein breiteres Spektrum von mit der Investitionsstrategie im Einklang stehenden Investitionsmöglichkeiten ausgerichtet würde.</p> <p>Die Einbeziehung der Zuschusskomponente sollte durch die Ex-ante-Bewertung gerechtfertigt werden. Gegebenenfalls sollte auch eine niedrigere maximale Zuschusskomponente für das FI festgelegt werden. Am Ende des Förderzeitraums müssen die Zuschusskomponenten im Rahmen des NEB TDM kleiner sein als der Nennwert des Finanzprodukts, das den Endempfängern bereitgestellt wird.</p> <p>In der Ex-ante-Bewertung kann vorgesehen sein, dass bei der Erstattung der Kosten von Energieaudits oder gegebenenfalls anderer Aspekte Einheitskosten oder Pauschalbeträge zu verwenden sind.</p> <p>In der Finanzierungsvereinbarung müssen Regelungen für Endempfänger festgelegt werden, die in der Entwicklungsphase einer bestimmten Investition, die letztlich nicht durchgeführt wird, über die zentrale Anlaufstelle einen Zuschuss erhalten. Solche Vereinbarungen könnten die Rückzahlung des erhaltenen Zuschusses (z. B. Umwandlung des Zuschusses in ein Darlehen, ohne dass für den vergangenen Zeitraum Zinsen zu zahlen sind) oder die Kündigung der Vereinbarung ohne Rückzahlungspflicht umfassen, was bei risikoreichen Investitionen gerechtfertigt sein könnte, die letztlich als noch nicht finanziell tragbar oder noch nicht ausgereift genug angesehen werden, um eine rückzahlbare Förderung zu gewähren. Solche Unterstützungen bleiben im Rahmen des Programms förderfähige Ausgaben, sofern der Gesamtbetrag des Zuschusses den Wert der durch das Finanzprodukt geförderten Investitionen nicht übersteigt.</p>
Produkte	<p>Im Rahmen des NEB-TDM können (abhängig vom Ergebnis der Ex-ante-Bewertung) Finanzierungen in der Form von Fremd-, Beteiligungs- oder beteiligungsähnlichen Finanzierungen sowie Zuschüssen für Endempfänger bereitgestellt werden, die einen Beitrag zum Ziel des Programms leisten. Der Investitionsbetrag und die Investitionssätze müssen an die Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung gemäß Artikel 58 Absatz 3 der Dachverordnung angepasst sein.</p> <p>Die Finanzierung darf ausschließlich für folgende zulässige Zwecke genutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte und b) Betriebskapital im Zusammenhang mit den förderfähigen Tätigkeiten. <p>Die folgenden Förderkriterien müssen vom NEB TDM für die in das Portfolio aufgenommenen Investitionen stets erfüllt werden:</p>

	<p>a) Die kombinierte Förderung durch Finanzprodukte und Zuschüsse sollte neu geschaffen werden, wodurch die Refinanzierung bestehender Investitionen oder die Finanzierung abgeschlossener Projekte ausgeschlossen wird; beim Zuschuss müssen Kosten ausgeschlossen werden, die vor der Gewährung der Finanzierung entstanden sind.</p> <p>b) Der Gesamtinvestitionsbetrag des NEB TDM für das territoriale Entwicklungsprojekt darf einen in der Ex-ante-Bewertung ermittelten Höchstbetrag oder die geltenden Obergrenzen für staatliche Beihilfen nicht überschreiten (z. B. ist nach Artikel 16 Absatz 3 AGVO eine Investition von maximal 20 000 000 EUR zulässig).</p> <p>c) Die kombinierte Förderung durch Finanzprodukte und Zuschüsse muss eine Finanzierung für einen oder mehrere der zulässigen Zwecke in Euro und/oder in der Landeswährung des jeweiligen Hoheitsgebiets und/oder in einer anderen Währung ermöglichen.</p> <p>d) Finanzprodukte können die Form von vorrangigen Schuldtiteln und vorbehaltlich der geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen Mezzanine-Darlehen, nachrangigen Fremd-, Beteiligungs- oder beteiligungsähnlichen Finanzierungen annehmen.</p> <p>e) Die Darlehen dürfen nicht in Form von revolving Kreditlinien vergeben werden.</p> <p>f) Die Darlehen müssen einem Zeitplan für die Rückzahlung unterliegen, einschließlich regelmäßiger Tilgungszahlungen und/oder Zahlungen bei Endfälligkeit.</p> <p>g) Mit den Darlehen dürfen weder reine Finanztätigkeiten noch die Bereitstellung von Verbraucherkrediten finanziert werden.</p> <p>h) Die Darlehen müssen eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten, einschließlich (gegebenenfalls) des Tilgungsaufschubs, und höchstens 360 Monaten haben.</p>				
<p>Projekte</p>	<p>Abgesehen von spezifischen nicht förderfähigen Investitionsbereichen und den in der Dachverordnung aufgeführten spezifischen nicht förderfähigen Posten stimmen die Förderfähigkeitsregelungen und der Umfang der Programmunterstützung mit denjenigen für die Nutzung des EFRE, des KF und des JTF insgesamt überein. Gleichzeitig sollten die mit dem NEB TDM unterstützten Projekte mit der lokalen oder territorialen Entwicklungsstrategie im Einklang stehen und durch von der örtlichen Bevölkerung initiierte Projekte ergänzt werden, um den allumfassenden und multidisziplinären Ansatz des NEB umzusetzen und den drei Kernwerten des NEB Rechnung zu tragen.</p> <p>Das NEB TDM muss zwei oder mehr der vier thematischen Schwerpunkte des Wandels des NEB unterstützen.</p> <p>Nachfolgend sind Beispiele für Projekte aufgeführt, die im Rahmen dieser Förderung unter den verschiedenen Schwerpunkten finanziert werden können:</p> <table border="1" data-bbox="579 1827 1425 2018"> <thead> <tr> <th data-bbox="579 1827 1023 1912">Rückbesinnung auf die Natur</th> <th data-bbox="1023 1827 1425 1912">Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="579 1912 1023 2018">Harmonische Integration von Gebäuden in die Landschaft oder Integration von belebter Natur in</td> <td data-bbox="1023 1912 1425 2018">Investitionen in die physische und wirtschaftliche Wiederbelebung von</td> </tr> </tbody> </table>	Rückbesinnung auf die Natur	Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls	Harmonische Integration von Gebäuden in die Landschaft oder Integration von belebter Natur in	Investitionen in die physische und wirtschaftliche Wiederbelebung von
Rückbesinnung auf die Natur	Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls				
Harmonische Integration von Gebäuden in die Landschaft oder Integration von belebter Natur in	Investitionen in die physische und wirtschaftliche Wiederbelebung von				

	Gebäude, wodurch aufgezeigt wird, wie die biologische Vielfalt oder der Wasser- und Bodenschutz durch Bau und Planung geachtet und gefördert werden können	Wohngebieten in städtischen und ländlichen Gebieten, einschließlich bezahlbaren Wohnraums
	Investitionen zur Gewährleistung der Klima- und Umweltresilienz, einschließlich naturbasierter Lösungen	Investitionen in die Erhaltung, den Schutz, die Förderung, die Entwicklung und den Zugang zu kulturellem Erbe, einschließlich einer nachhaltigen Tourismusinfrastruktur Renovierung der Infrastruktur für das Erbe mit hohem sozialen Nutzen und einem niedrigen CO ₂ -Fußabdruck
	Physische Umgestaltung von Orten, durch die belegt wird, wie neue, renovierte oder regenerierte bauliche Umwelt und öffentliche Räume zum Schutz, zur Wiederherstellung und/oder zur Regeneration natürlicher Ökosysteme (einschließlich Boden- und Wasserkreisläufen) und zur Artenvielfalt beitragen können. Der Einsatz naturbasierter Lösungen und Materialien könnte bei der physischen Umgestaltung eine wichtige Rolle spielen.	Investitionen in die Revitalisierung aufgegebenen oder benachteiligter Gebiete in Städten, die Modernisierung von Gebieten und Regionen im Niedergang, Projekte zur Überwindung der Segregation und zur Erleichterung des Zugangs zu Orten
	Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel und Investitionen zur Verbesserung der Umwelt in Gebieten, einschließlich der Verbesserung der Luft-, Boden- und Wasserqualität und der Lebensbedingungen	Investitionsförderung für Selbstständigkeit und Unternehmensgründung, einschließlich Unternehmensinfrastruktur wie Arbeitsräume und Gründerzentren
	Investitionen in nachhaltige territoriale Mobilität, einschließlich der Schaffung territorialer ökologischer Korridore für aktive Mobilität und einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur	Investitionen in gemeindenahe und primäre Formen der Gesundheitsversorgung und Investitionen zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheits- und Sozialdiensten
	Tätigkeitsprozesse, Produkte, die ein Gefühl oder eine Erfahrung vermitteln, Teil der Natur zu sein, und eine Veränderung der Sichtweise auf die Natur bewirken	Investitionen in die Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Geschäftsmodellen, die auf lokaler Kultur, lokalen

		<p>Traditionen, lokalem Know-how, Handwerk sowie der Vielfalt und Kreativität unserer Zeit basieren.</p> <p>Dabei kann es sich um Mode, Möbel oder Inneneinrichtung, aber auch um Lebensmittel oder andere Elemente des täglichen Lebens handeln, die ein Zugehörigkeitsgefühl auf lokaler Ebene vermitteln.</p> <p>Ebenso können sie die Vermittlung von traditionellen Kenntnissen, traditionellem Know-how und Fertigkeiten und ihre Einbeziehung in neue Produktionsverfahren und Geschäftsmodelle zum Gegenstand haben.</p>
	<p>Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen</p>	<p>Das Erfordernis eines langfristigen Lebenszyklusdenkens in den industriellen Ökosystemen</p>
	<p>Renovierung und Bau von sozialen und bezahlbaren Wohneinheiten unter Berücksichtigung des Kreislaufprinzips und Beitrag zur Inklusivität in Bezug auf ihre Funktion oder Zugänglichkeit</p>	<p>Investitionen in nachhaltige Lösungen für Unternehmen und Haushalte zur Umsetzung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, einschließlich der Fertigung</p>
	<p>Investitionen in die physische Umgestaltung und Revitalisierung von Gebieten, einschließlich Dörfern, ländlicher Gebiete, schrumpfender Städte, heruntergekommener Stadtteile und deindustrialisierter Gebiete.</p> <p>Dabei kann es sich um die Entwicklung ehrgeiziger Projekte des sozialen Wohnungsbaus und die Renovierung und Erneuerung der baulichen Umwelt mit dem Ziel handeln, gegen Ausgrenzung und Isolation vorzugehen und besonderen Bedürfnissen der am stärksten gefährdeten Gruppen und Einzelpersonen, die z. B. von Ausgrenzung oder Armut bedroht oder obdachlos sind, Rechnung zu tragen</p>	<p>Investitionen in die Umgestaltung von Aspekten spezifischer Wertschöpfungsketten von der Rohstoffbeschaffung bis hin zum Recycling von Abfällen in verschiedenen Ökosystemen, vom Baugewerbe bis zum Textilsektor und der Lifestyle-Branche (Möbel, Design usw.).</p> <p>Neue Verfahren, neue Materialien, nachhaltig beschaffte naturbasierte Lösungen und Produkte oder neue Geschäftsmodelle mit eindeutigen Vorteilen hinsichtlich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft sowie hinsichtlich der Lebensqualität für alle</p>

	Investitionen zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels	Investitionen in innovative Techniken und Materialien, um zur Eindämmung des Klimawandels beizutragen, die Umwelt zu schützen und Orte erschwinglicher und inklusiver zu machen
	Investitionen in einen Ansatz des Designs für Alle, um Hindernisse beim Zugang zu bebauten und virtuellen Umgebungen sowie zu Gütern und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und mit einer alternden Bevölkerung in Zusammenhang stehenden Faktoren Rechnung zu tragen.	Investitionsförderung für Unternehmertum und Unternehmensentwicklung, einschließlich der Entwicklung neuer Produktionstechnologien und nachhaltiger Produkte
	Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien	Investitionen in die Wiederverwendung, Aufbereitung, Verlängerung der Lebensdauer und den Umbau bestehender Gebäude aller Art
	Investitionen in Infrastrukturen für öffentliche Arbeitsverwaltungen	Investitionen in neue Technologien, einschließlich 5G, künstlicher Intelligenz, datengestützter Instrumente, Robotik und 3D-Drucktechnologien
	Investitionen in die Hochschulbildung, einschließlich der Zusammenarbeit mit Unternehmen Bildungsmodelle und Pädagogik, bei denen die Werte Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik in den Inhalt der Lehrpläne und in den Lernprozess integriert sind, einschließlich innovativer Ausbildungsmodelle für Fachkräfte auf der Grundlage der interdisziplinären Integration von Wissenschaft, Kunst und Sozialwissenschaften	Investitionen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung von Materialien, Produkten und Gebäuden
	Investitionen in Infrastruktur, die verschiedene Teile eines Gebiets miteinander verbindet, einschließlich städtischer und ländlicher Orte und grenzüberschreitender Verbindungen	Investitionen in die Infrastruktur für Gesundheits- und Sozialdienste sowie in Forschung, Entwicklung und Innovation, die zur lokalen Entwicklung beitragen

	<p>Investitionen in Räume, die für den positiven Austausch und den Gemeinschaftsaufbau genutzt werden, z. B. durch die beispielhafte Entwicklung und Nutzung öffentlicher Räume wie Straßen, Plätze und Parks, oder inspirierende Modelle von Gemeinschaftszentren, Gemeinschaftsgärten und die gemeinsame Schaffung von Orten, die Stil mit einem hohen sozialen Nutzen und Nachhaltigkeit verbinden</p> <p>Sonstige kleinere Initiativen auf der Ebene von Einzelpersonen, Stadtvierteln und lokalen Gemeinschaften, die in der lokalen oder territorialen Entwicklungsstrategie ermittelt wurden</p>	<p>Investitionen in Instrumente zur Unterstützung der Entwicklung und der gemeinsamen Gestaltung nachhaltigerer Bau- und Planungsprozesse</p> <p>Methoden, Instrumente oder Leitlinien, die die (Selbst-)Bewertung der Kreislaufleistung bei verschiedenen Arten von Waren und Dienstleistungen erleichtern</p>
<p>Die Liste der potenziellen Investitionen und Tätigkeiten ist nicht erschöpfend und kann auf andere Arten von Maßnahmen und Fachbereiche ausgeweitet werden.</p>		
<p>Förderfähige Endempfänger</p>	<p>Die Endempfänger müssen nach dem EU-Recht und nationalen Recht, dem einschlägigen Programm des EU-Fonds, der Finanzierungsvereinbarung und der Investitionsstrategie des NEB TDM förderfähig sein. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung und gegebenenfalls der Gewährung der Zuschusskomponente müssen die Endempfänger folgende Förderkriterien erfüllen:</p> <p>a) Sie müssen an der territorialen Entwicklung beteiligt sein, d. h. es muss sich um öffentliche oder private Einrichtungen mit einem Rechtsstatus handeln, der es ihnen ermöglicht, Schulden aufzunehmen und territoriale Entwicklungsprojekte mit verschiedenen Eigentumsstrukturen durchzuführen, z. B. die Kombination privater und öffentlicher Mittel.</p> <p>b) Sie müssen aktive Partner regionaler und lokaler Behörden sein, die die territoriale Entwicklung durch Investitionen in territoriale Entwicklungsprojekte fördern. Die Endempfänger müssen ein geeignetes rechtliches Interesse an dem Vermögenswert haben, in das die Investition getätigt wird.</p> <p>c) Sie dürfen nach den geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen (z. B. Artikel 1 Absätze 2 bis 5 AGVO) nicht ausgeschlossen sein.</p> <p>d) Sie dürfen nicht einem oder mehreren eingeschränkten Sektoren angehören³².</p>	

³² Die folgenden Wirtschaftszweige werden zusammen als „eingeschränkte Sektoren“ bezeichnet:

	<p>e) Vorbehaltlich fondsspezifischer Ausnahmeregelungen dürfen sie nicht ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nummer 18 AGVO sein³³.</p> <p>f) Sie dürfen nicht die Zahlungen eingestellt haben oder in Bezug auf einen anderen Darlehens- oder Leasingvertrag in Verzug sein, der entweder von der das FI einsetzenden Stelle oder durch ein anderes Finanzinstitut im Rahmen von Kontrollen gemäß den internen Leitlinien und der Standarddarlehenspolitik des FI vergeben wurde.</p> <p>g) Sie müssen in territoriale Entwicklungsprojekte investieren, die mit den Kernwerten des NEB im Einklang stehen und in der Region der VB durchgeführt werden.</p> <p>Darüber hinaus müssen die Endempfänger zum Zeitpunkt der Investition, während der Rückzahlungsphase des Darlehens oder bei Kündigung der Vereinbarung in einem Mitgliedstaat niedergelassen sein, und die Tätigkeit, für die die Finanzierung ausgezahlt wurde, muss in dem betreffenden Mitgliedstaat und in der betreffenden Region durchgeführt werden, die aus dem Programm des EU-Fonds unterstützt werden.</p>
Haftung der VB	<p>Die finanzielle Verbindlichkeit der VB geht nicht über den von der VB für das FI im Rahmen der relevanten Finanzierungsvereinbarung gebundenen Betrag hinaus (Artikel 59 Absatz 6 der Dachverordnung).</p> <p>Bei den abgedeckten Verlusten handelt es sich um fällige Darlehensbeträge, zahlbare, ausstehende und Standardzinsen. Verzugszinsen sowie sonstige Kosten und Ausgaben sind nicht eingeschlossen.</p>
Berichterstattung und erwartete Ergebnisse	<p>Mindestens zweimal jährlich sollte die das FI einsetzende Stelle der VB oder dem HF Informationen in standardisierter Form und standardisiertem Umfang bereitstellen. Diese Informationen sollten alle für die VB zur Einhaltung von Artikel 42 der Dachverordnung relevanten Aspekte umfassen.</p> <p>Die Indikatoren sollten auf die spezifischen Ziele der jeweiligen Priorität des Programmbeitrags zum FI und den erwarteten Beitrag des FI zur</p>

a) illegale Wirtschaftstätigkeiten: jede Produktions-, Handels- oder andere Tätigkeit, die gemäß den dafür geltenden Gesetzes- oder Rechtsvorschriften des jeweiligen Mitgliedstaats illegal ist;

b) Tabak und destillierte alkoholische Getränke; die Produktion von und der Handel mit Tabak und destillierten alkoholischen Getränken sowie verwandten Produkten;

c) Die Produktion von und der Handel mit Waffen und Munition: die Finanzierung der Produktion von und des Handels mit Waffen und Munition jeglicher Art (diese Einschränkung gilt nicht, sofern diese Tätigkeiten Teil der ausdrücklichen Politik der Europäischen Union sind oder zu dieser gehören);

d) Spielbanken und ähnliche Unternehmen;

e) Einschränkungen im IT-Sektor: Forschung, Entwicklung oder technische Anwendungen mit Blick auf elektronische Datenprogramme oder -lösungen, die i) speziell ausgerichtet sind auf: a) die Unterstützung von Aktivitäten, die zu den unter den Buchstaben a bis d aufgeführten eingeschränkten Sektoren gehören; b) Internet-Glücksspiele und Online-Kasinos; oder c) Pornografie oder ii) dazu dienen, illegal a) auf elektronische Datennetze zuzugreifen; oder b) elektronische Daten herunterzuladen;

f) Einschränkungen im Sektor der Biowissenschaften: Unterstützung für die Finanzierung der Forschung, der Entwicklung oder technischer Anwendungen im Hinblick auf i) das Klonen von Menschen für Forschungs- oder Therapie Zwecke; oder ii) genetisch veränderte Organismen (GVO).

³³ Siehe Artikel 7 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/1058 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds sowie Artikel 9 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2021/1056 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang.

	<p>Verwirklichung der in der Ex-ante-Bewertung festgelegten spezifischen Ziele abgestimmt sein. Die Indikatoren sollten von der das FI einsetzenden Stelle mindestens zweimal jährlich gemessen und gemeldet und mindestens an die Anforderungen der Dachverordnung und die Indikatoren für den EFRE, KF bzw. JTF in der EFRE/KF-Verordnung und der JTF-Verordnung angeglichen sein.</p> <p>Energieeffizienzaspekte und erneuerbare Energien können auch in Projekte mit einem anderen vorrangigen Ziel einbezogen werden. Um den Gesamtbeitrag des NEB TDM zu den Prioritäten zu erfassen, sollten die Indikatoren daher Folgendes einschließen: i) Einsparungen beim jährlichen Primärenergieverbrauch (geschätzt auf der Grundlage eines Energieaudits oder eines anderen Dokuments); ii) zusätzliche Produktionskapazität für erneuerbare Energien; und iii) zusätzlich produzierte erneuerbare Energien (geschätzt) in allen geförderten Projekten.</p>
<p>Beihilfecharakter³⁴</p>	<p>1. Vorliegen einer Beihilfe nach den Vorschriften über staatliche Beihilfen</p> <p><i>Auf Ebene der das FI einsetzenden Stelle für die Finanzproduktkomponente:</i></p> <p>Staatliche Beihilfen sind normalerweise ausgeschlossen, wenn <u>eine der folgenden Bedingungen</u> erfüllt ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die koinvestierende Stelle, die das FI einsetzt, und die VB führen die Investition zu gleichen Bedingungen durch, d. h.: i) unter denselben Bedingungen; ii) gleichzeitig (über ein und dieselbe Transaktion); iii) sie tragen jederzeit Verluste und Gewinne im Verhältnis zu ihren Beiträgen (anteilig); iv) sie unterliegen in Bezug auf dieselbe Risikoklasse einer identischen Nachrangigkeitsregelung; und v) die unabhängigen und privaten Ko-Investoren³⁵, z. B. die das FI einsetzende Stelle, leisten einen wirtschaftlich bedeutenden Beitrag zum Darlehen mit Risikoteilung. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn ein Zuschuss in Kombination mit dem Finanzprodukt gewährt wird, z. B. im Fall eines Kapitalnachlasses und eines Kapitalzuschusses, was gegen den Pari-passu-Grundsatz verstoßen würde. 2. Die Vergütung (d. h. Verwaltungskosten und/oder -gebühren) der Stellen, die den HF und den SF einsetzen, sowie die Preisstruktur der Darlehen der das FI einsetzenden Stelle entsprechen der marktüblichen Vergütung in vergleichbaren Situationen. Dies ist der Fall, wenn die das FI durchführenden Stellen im Rahmen eines offenen, transparenten, diskriminierungsfreien und objektiven Auswahlverfahrens ausgewählt wurden. 3. Der finanzielle Vorteil des öffentlichen Programmbeitrags zu dem Instrument wird quantifiziert und anschließend vollständig an die

³⁴ Unbeschadet der Auslegung des Begriffs der staatlichen Beihilfe nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV durch den Gerichtshof der Europäischen Union, wie sie auch in der Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe (Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 262 vom 19.7.2016, S. 1)), konsolidiert wurde, abrufbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016XC0719\(05\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016XC0719(05)).

³⁵ Wie in den Vorschriften über staatliche Beihilfen (insbesondere in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung) definiert.

	<p>Endempfänger weitergegeben, und zwar in Form einer Zinssatzermäßigung und/oder einer Verringerung der Anforderungen an die Sicherheiten im Vergleich zu marktüblichen Zinssätzen. Als marktübliche Zinssätze können entweder geeignete Marktbenchmarks für das spezifische Risiko und den jeweiligen Sektor oder die in der Mitteilung über Referenzzinssätze genannten marktbasieren Ersatzgrößen dienen, wenn vergleichbare Markttransaktionen nicht ohne Weiteres zu ermitteln sind (was bei Transaktionen mit begrenzten Beträgen und/oder Beteiligung von kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) eher wahrscheinlich ist)³⁶. Wenn die Unterstützung durch das Finanzprodukt in Form von Mezzanine-Darlehen oder nachrangigen Schuldtiteln gewährt wird, sollte die Methode für diese Berechnung der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden.</p> <p><i>Auf Ebene des Endempfängers:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Beihilfen können ausgeschlossen werden, wenn es sich bei den Endempfängern um natürliche Personen handelt, die keine wirtschaftliche Tätigkeit³⁷ ausüben und daher nicht in den Anwendungsbereich der staatlichen Beihilfe fallen. • Wenn es sich bei dem Endempfänger um ein sehr kleines Unternehmen handelt, das nur lokal Dienstleistungen für Kunden aus seinem Mitgliedstaat anbietet, und wenn seine Tätigkeit auf dem relevanten Markt unerheblich ist und Investitionen von Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten dadurch wahrscheinlich nicht behindert werden, sollte geprüft werden, ob die Förderung geeignet ist, den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen. In seinem Urteil in der Rechtssache Marinvest³⁸ bestätigte das Gericht eine Entscheidung, in der die Kommission die Auffassung vertrat, dass eine öffentliche Unterstützung die Voraussetzung einer Beeinträchtigung des Handels nicht erfüllte, und die konkreten Elemente bekräftigte, die die Kommission bei ihrer Beurteilung berücksichtigt hatte, um die lokale Dimension einer Tätigkeit zu ermitteln, die wahrscheinlich keine Kunden aus anderen Mitgliedstaaten anzieht, und festzustellen, dass die Bedingungen für grenzüberschreitende Investitionen oder Niederlassungen nicht (oder nur geringfügig) beeinträchtigt werden. <p>Sofern das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe nicht ausgeschlossen werden kann, muss die Förderung mit den geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang stehen.</p> <p>2. De-minimis-Beihilfen³⁹</p>
--	---

³⁶ Siehe Punkt 113 der Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 262 vom 19.7.2016, S. 1).

³⁷ Natürliche Personen, die eine Geschäftstätigkeit ausüben (z. B. Immobilieninvestor, Business Angel), gelten für die Zwecke der Kontrolle der staatlichen Beihilfen als Unternehmen.

³⁸ Siehe Urteil des Gerichts vom 14. Mai 2019, Marinvest/Europäische Kommission, T-728/17, EU:T:2019:325.

³⁹ Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Verordnung) oder Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der

	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Beihilfen unterhalb der De-minimis-Schwellenwerte gelten als Maßnahmen, die nicht alle Kriterien für staatliche Beihilfen erfüllen, und sind daher bei der Kommission nicht anzumelden. • Bei der Förderung kann es sich um De-minimis-Beihilfen handeln (bei einer Unterstützung unter 200 000 EUR bzw. 500 000 EUR bei DAWI-De-minimis-Beihilfen pro Endempfänger über einen Zeitraum von drei Jahren). • Gemäß der De-minimis-Verordnung kann das Bruttosubventionsäquivalent der Beihilfe (einschließlich der Darlehens- und der Zuschusskomponente) nach der in Artikel 4 der De-minimis-Verordnung dargelegten Methode berechnet werden. <p>Wenn eine De-minimis-Beihilfe mit einer Beihilfe auf der Grundlage der AGVO für dieselben förderfähigen Kosten oder für die Risikofinanzierungsbeihilfe kombiniert wird, darf die Beihilfeintensität die höchste relevante Beihilfeintensität oder die Obergrenze für den Beihilfebetrug nach dem einschlägigen Artikel der AGVO nicht übersteigen⁴⁰.</p> <p>3. Vereinbarkeit der Beihilfe mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Beihilfen sind vereinbar und von der Pflicht zur Anmeldung bei der Kommission freigestellt, wenn sie die Kriterien nach der AGVO erfüllen, z. B. für die in Artikel 16 (regionale Stadtentwicklungsbeihilfen), Artikel 38 (Energieeffizienz), Artikel 45 (Sanierung schadstoffbelasteter Standorte), Artikel 47 (Recycling von Abfall), Artikel 53 (Kultur und Kulturerbe) und Artikel 56 (lokale Infrastrukturen) festgelegten Beihilfekategorien. • Staatliche Beihilfen können auch im Einklang mit den Vorschriften über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (für Investitionen wie den Bau neuer Sozialwohnungen) als vereinbar angesehen werden. • Anmeldung bei der Kommission nach den geltenden Leitlinien für staatliche Beihilfen (Leitlinien für Regionalbeihilfen; beispielsweise Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen) oder direkt im Rahmen des Vertrags, wenn bei der Ex-ante-Prüfung festgestellt wird, dass eine öffentliche Unterstützung einer bestimmten Art und/oder in einem bestimmten Umfang erforderlich ist, die im Rahmen einer anderen verfügbaren Option nicht zulässig ist⁴¹.
--	---

Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABl. L 114 vom 26.4.2012, S. 8).

⁴⁰ Siehe Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis-Verordnung).

⁴¹ Siehe z. B. [SA.34660 \(2012/N\) Stadtentwicklungsfonds im Rahmen von JESSICA, Den Haag und Rotterdam](#).

Teil 3: Grundsätze für die Bewertung der Übereinstimmung der Projekte mit dem NEB

Hochwertige Anwendung der Kernwerte des NEB

Nachhaltigkeit

Projekte, die im Rahmen des NEB TDM unterstützt werden, zielen auf die Förderung von Nachhaltigkeit. Die Maßnahmen sollen die Umweltauswirkungen verringern, wirtschaftliche Tätigkeiten unter Beachtung der Grenzen der natürlichen Ressourcen fördern, zur effizienteren Nutzung der vorhandenen Ressourcen anhalten und den Menschen bei der Rückbesinnung auf die Natur helfen. Projekte können dazu beitragen, das Klima zu schützen, die Resilienz gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen, die biologische Vielfalt zu schützen, den Ressourcenverbrauch und die Umweltverschmutzung zu verringern, z. B. durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft, die Wiederverwendung vorhandener Ressourcen (z. B. Refabrikation) und die Förderung von Ökodesign, naturbasierten Lösungen und der Lokalwirtschaft. Sie können Naturerlebnisse in die Lebensräume zurückbringen, Gesundheits- und Erholungseffekte fördern und das Bewusstsein für die Bedeutung der natürlichen Umwelt und ihre Erhaltung schärfen.

Die Nachhaltigkeitskriterien können durch spezifische Kriterien der Nachhaltigkeit ergänzt werden, die auf den Zielen des jeweiligen Programms und der jeweiligen Priorität beruhen.

Leitfragen für die Bewertung des Nachhaltigkeitskriteriums (nicht auf die aufgeführten Fragen beschränkt):

- Umfasst die Nachhaltigkeitsdimension eine genaue und plausible Beschreibung sowie quantifizierbare Parameter für die erwartete Wirkung und wie diese erreicht werden soll?
- Wird mit dem Projekt die Rückbesinnung auf die Natur gefördert und vorangetrieben und ihre Bedeutung gewürdigt?
- Welchen Umweltaspekten⁴² (z. B. CO₂-Fußabdruck, einschließlich vorübergehender CO₂-Speicherung⁴³, z. B. durch nachhaltig geerntete Holzprodukte, Verringerung der Verschmutzung/Abfallminimierung, biologische Vielfalt, nachhaltiger Verkehr usw.) wird durch das Projekt Rechnung getragen? Das Projekt kann sich mit einem oder mehreren Umweltaspekten befassen, wobei das Potenzial für Synergien sondiert wird und somit umfassende Nachhaltigkeitsauswirkungen angestrebt werden.
- Erfüllt das Projekt mit Blick auf die Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen das „Kriterium eines wesentlichen Beitrags“, das die Kommission für den Bau

⁴² Für andere Umweltaspekte als das Klima stellt der Rahmen der EU für nachhaltige Gebäude [Level\(s\)](#) eine „gemeinsame Sprache“ für die Bewertung und Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsleistung von Gebäuden bereit. Er bietet einen einfachen Einstieg in die Anwendung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in unserer bebauten Umgebung.

⁴³ Siehe Mitteilung der Kommission COM(2021) 800 final „[Nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe](#)“.

neuer Gebäude⁴⁴ und die Renovierung bestehender Gebäude⁴⁵ in den EU-Taxonomie-Kompass aufgenommen hat⁴⁶?

- Wird Nachhaltigkeit als integriertes Merkmal des Projekts bereits in der Konzeptionsphase berücksichtigt? Wird Nachhaltigkeitsaspekten bei einigen der projektbezogenen Entscheidungen (z. B. verwendetes Material, entwickelte Funktionen usw.) umfassend Rechnung getragen? Beide Ansätze sind zulässig.
- Bietet das Projekt innovative Lösungen für Nachhaltigkeit (z. B. ein neues Verfahren, ein neues Instrument oder eine neue Methode; ein neues Material oder eine neue Technologie; eine neue Kombination von Methoden, Instrumenten oder Materialien; einen neuen Anwendungsbereich für Methoden, Instrumente oder Materialien)?
- Fördert das Projekt die Regeneration natürlicher Ökosysteme; die Verhinderung des Biodiversitätsverlusts; die Verbesserung der Luft-, Wasser- und Bodenqualität und der allgemeinen Lebensbedingungen; oder das Recycling von Abfällen?
- Stärkt das Projekt die wirtschaftlichen Tätigkeiten unter Beachtung der Grenzen der natürlichen Ressourcen?
- Wird durch das Projekt die Anpassung an den Klimawandel verbessert?
- Bietet das Projekt innovative Lösungen unter Nachahmung von Aspekten aus der Natur?
- Werden im Rahmen des Projekts Modelle für Städte der Sozial-, Lokal- und Kreislaufwirtschaft gefördert?
- Werden im Rahmen des Projekts die Erhaltung oder Erneuerung grüner (öffentlicher) Räume und ihre Nutzung als Verbindungspunkte/gemeinsamer und gemeinsam genutzter Raum in einer Gemeinde oder einem funktionalen Gebiet gefördert?
- Fördert das Projekt die Neubelebung bestehender Räume und die Wiederbelebung städtischer Zentren, indem der Flächenverbrauch durch die Wiederverwendung bestehender, aber leerstehender Häuser sowie die Zersiedelung vermieden werden?
- Wird durch das Projekt eine bebaute Umgebung erhalten oder erneuert, wobei neue Materialien oder naturbasierte Lösungen und Produkte eingesetzt und/oder Ressourcen eingespart werden, indem wiederverwendete, rezyklierte und rezyklierbare Komponenten verwendet werden, was mit klaren Vorteilen für die Umwelt und die Kreislaufwirtschaft verbunden ist?
- Werden mit dem Projekt städtische grüne Korridore für aktive Mobilität geschaffen, um die Verkehrsinfrastruktur zu überdenken und Mobilitätsmuster zu verlagern?

⁴⁴ [Bau neuer Gebäude – EU-Taxonomie-Kompass |Europäische Kommission \(europa.eu\)](#)

⁴⁵ [Renovierung bestehender Gebäude – EU-Taxonomie-Kompass |Europäische Kommission \(europa.eu\)](#)

⁴⁶ [EU-Taxonomie-Kompass |Europäische Kommission \(europa.eu\)](#)

- Umfasst das Projekt Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs in renovierten Gebäuden?

Ästhetik

Es wird erwartet, dass Projekte, die mit Hilfe des NEB TDM unterstützt werden, ästhetische Aspekte, d. h. Wert, Schönheit und Stil voranbringen, die Erlebnisqualität steigern und ästhetische Werte fördern, die über die reine Funktionalität in Bezug auf infrastrukturelle Aspekte oder die geschaffenen oder umgewandelten öffentlichen Räume hinausgehen. Mithilfe ästhetischer und kultureller Mittel sollten diese Projekte zu einem stärkeren Zugehörigkeitsgefühl und einem stärkeren ortsbezogenen Stolz beitragen und für den gesamten räumlichen Kontext und den architektonischen Stil gut geeignet sein. Kulturgüter (Erbe, Kunst, lokales Handwerk, Know-how usw.) und spezifische ästhetische Erfahrungen sind einzigartig, und die Projekte sind in der Lage, innovative Ästhetik mit dem kulturellen Erbe eines Ortes zu verknüpfen. Kulturelle und künstlerische Veranstaltungen können genutzt werden, um die soziale Interaktion zu stärken und den Wert der Natur zu überdenken, wodurch sie zusätzlich als Katalysatoren für die anderen Werte des NEB dienen.

Leitfragen für die Bewertung des Kriteriums der Ästhetik (nicht auf die aufgeführten Fragen beschränkt):

- Lässt das Projekt ein gutes Verständnis der Ästhetik als Kernwert des NEB erkennen? Wird Ästhetik als integriertes Merkmal des Projekts bereits in der Konzeptionsphase berücksichtigt?
- Spiegelt sich die ästhetische Dimension auf einem hohen Niveau wider (z. B. ein kohärentes ästhetisches Konzept/eine kohärente ästhetische Vision, Überlegungen zur Ästhetik des Projekts in Verbindung mit dem kulturellen Kontext des Ortes, überzeugende Umsetzungsmodalitäten bezüglich der verwendeten Materialien oder Techniken/dargestellten Kunst)?
- Werden im Rahmen des Projekts ästhetische Mittel eingesetzt, um die Gesamtidee des NEB zu stärken bzw. Menschen und Gemeinschaften zu inspirieren, Umgestaltungsmaßnahmen zu ergreifen?
- Ist das Projekt an die spezifische lokale Vergangenheit und die aktuelle soziokulturelle Realität angepasst? Von Vorteil ist es, wenn das Erbe und die lokale Einzigartigkeit, die Charakteristika des Ortes im Hinblick auf die Menschen, die materielle und kulturelle Geschichte oder die Handlungsweisen berücksichtigt werden.
- Fördert das Projekt ein unaufdringliches Verfahren, das die Schönheit des Ortes und das Zusammenspiel von allgemeiner Ästhetik und Stil des Ortes bewahren und betonen (Einfügen in das Landschaftsbild)?
- Stärkt das Projekt die Erlebnisqualität an einem Ort und erhöht es seinen ästhetischen Wert durch Kunst?

- Bietet das Projekt eine explizite Beschreibung der Gestaltung hinsichtlich des Raums oder der Funktionen wie die Verwendung eines bestimmten Stils oder eine bestimmte Gestaltung zur Stärkung der Zusammenarbeit?
- Werden im Rahmen des Projekts ausdrücklich Fragen im Zusammenhang mit dem visuellen Komfort oder Aspekten der Erlebnisqualität behandelt, die über die Funktionalität hinausgehen?
- Zielt das Projekt darauf ab, durch seine Konzeption Emotionen oder sensorische Erlebnisse zu fördern oder zu schaffen? Ist es darauf ausgerichtet, die Bedingungen für ein gesundes Leben zu verbessern?

Inklusion

Es wird erwartet, dass Projekte, die mithilfe des NEB TDM gefördert werden, die Inklusion durch Maßnahmen fördern, mit denen die Grundsätze der Vielfalt, der Gleichstellung und der sozialen Inklusion sowie der Ansatz des Designs für Alle optimal umgesetzt sowie die Zugänglichkeit, Erschwinglichkeit und das gemeinsame Handeln verbessert werden. Dazu gehören die Bekämpfung der räumlichen Segregation und Isolation, die Verbesserung der Möglichkeiten für verschiedene Teile der Gemeinschaft, sich zusammenzuschließen und auszutauschen, die Unterstützung schutzbedürftiger Mitglieder der Gemeinschaft und die Förderung der Zugänglichkeit von wichtigen Diensten, Einrichtungen und Räumen für die soziale Interaktion für alle. Insgesamt sollten die Projekte darauf abzielen, Solidarität zu fördern und Brücken innerhalb der Gemeinschaft zu schlagen.

Leitfragen für die Bewertung des Kriteriums der Inklusion (nicht auf die aufgeführten Fragen beschränkt):

- Lässt das Projekt ein gutes Verständnis der Inklusion als Kernwert des NEB und ein hohes Maß an Ehrgeiz erkennen?
- Wird der Aspekt der Inklusion bereits in der Konzeptionsphase berücksichtigt? Zielt das Projekt darauf ab, ambitionierte Ergebnisse mit Blick auf die Inklusion zu erreichen? Beide Ansätze sind zulässig.
- Wird der Dimension der Inklusion auf einem hohen Qualitätsniveau Rechnung getragen (z. B. umfassende Berücksichtigung verschiedener Gruppen, insbesondere schutzbedürftiger Gruppen); praktische Bestimmungen zur Sicherstellung von Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit; plausible Datenbasis; Förderung von gemeinsamem Handeln und Gemeinschaftssinn, während gleichzeitig die Vielfalt bestmöglich genutzt wird?
- Befasst sich das Projekt mit dem Wiederaufbau, der Renovierung und der Erneuerung der bebauten Umgebung, um Gemeinschaften einander näher zu bringen und den spezifischen Bedürfnissen schutzbedürftiger Gruppen und Einzelpersonen Rechnung zu tragen, wie beispielsweise Menschen, die von Ausgrenzung oder Armut bedroht oder von Obdachlosigkeit betroffen sind?

- Ist im Zuge des Projekts der Bau anspruchsvoller sozialer und inklusiver Wohnungen vorgesehen, z. B.:
 - Umbau und Anpassung von Gebäuden durch Einsatz innovativer Techniken, Materialien und nachhaltiger Bauprozesse, um Häuser erschwinglicher und inklusiver zu machen;
 - Bereitstellung innovativer Wohnraumlösungen, die einem vorübergehenden dringenden Bedarf unter Einhaltung hoher ästhetischer Maßstäbe und Nachhaltigkeitsstandards Rechnung tragen; oder
 - Zusammenführung verschiedener Gemeinschaften und/oder Funktionen (Wohnraum, allgemeine und berufliche Bildung usw.) in einer Umgebung?
- Wird im Rahmen des Projekts bei der Umgestaltung der baulichen Umwelt der Grundsatz des Designs für Alle angewandt, um Zugangsbarrieren für schutzbedürftige Gruppen, Menschen mit Behinderungen und die alternde Bevölkerung zu beseitigen?
- Wird im Rahmen des Projekts die Anpassung oder Erneuerung der baulichen Umwelt gefördert, um den Stolz zu beleben und die Vielfalt zu feiern?
- Werden durch das Projekt Räume umgewidmet für einen positiven generationenübergreifenden Austausch und die Gemeinschaftsbildung, während gleichzeitig die Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit sichergestellt werden?
- Werden im Rahmen des Projekts die Erschwinglichkeit der Projektaktivitäten, der Nutzen für die Allgemeinheit und die Teilung der Kosten, z. B. Beiträge lokaler Unternehmen, gewährleistet?
- Werden durch das Projekt verschiedene Einrichtungen und Menschen durch physische Infrastruktur und digitale Instrumente verbunden?

Partizipatorischer und transdisziplinärer Ansatz

Ein partizipatorischer und transdisziplinärer Ansatz ist ein wichtiger Grundsatz des NEB. Bei den Projekten sollte eine breite Beteiligung unterschiedlicher Gruppen und Interessenträger in verschiedenen Phasen (Mitgestaltung, Umsetzung) vorgesehen sein, sie sollten auf unterschiedlichen Fachgebieten und Disziplinen aufbauen, und es sollte eine gemeinsame Führung und Eigenverantwortung der Öffentlichkeit gewährleistet werden. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf der aktiven Einbeziehung der derzeitigen und potenziellen Nutzer der infrastrukturellen Aspekte oder des betreffenden öffentlichen Raums liegen, wobei auch Gruppen einbezogen werden sollten, die schwieriger zu erreichen sind oder die möglicherweise über weniger Zugang und Ressourcen verfügen, um sich an solchen Prozessen zu beteiligen. Daher sollten Gruppen, die nicht leicht zu erreichen und schutzbedürftig sind, wie Obdachlose, Arbeitslose, Migranten und ältere Menschen angesprochen werden. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Die Projekte sollten auch dazu beitragen, die Grenzen zwischen Institutionen, Politikbereichen und Wissensbereichen zu überwinden. Die

Projektvorschläge sollten sich auf bestimmte Partner und potenzielle Interessenträger sowie auf den Umfang beziehen, in dem sie (politisch) bereits in dem Projekt engagiert sind.

Leitfragen für die Bewertung des Kriteriums eines partizipatorischen und transdisziplinären Ansatzes (nicht auf die aufgeführten Fragen beschränkt):

- Wird durch das NEB TDM aufgezeigt, wie die Projekte auf Portfolioebene dazu beitragen, institutionelle, politische und Wissensgrenzen zu überwinden, und welches Potenzial sie haben, Veränderungen im lokalen Kontext zu bewirken?
- Werden in der NEB TDM-Investitionsstrategie zwei oder mehr Disziplinen auf der Grundlage der erforderlichen zwei oder mehr thematischen Schwerpunkte des Wandels festgelegt?
- Gibt es eine angemessene Vielfalt der beteiligten Interessenträger, die alle drei Kernwerte des NEB widerspiegelt und einen Input zu dem Projekt für seine Bewertung aus verschiedenen Blickwinkeln ermöglicht? Werden alle entscheidenden fachlichen Bereiche einbezogen und berücksichtigt?
- Gibt es einen besonderen Schwerpunkt und eine besondere Verpflichtung, derzeitige und potenzielle Nutzer der infrastrukturellen Aspekte oder des öffentlichen Raums sowie Gruppen, die schwieriger zu erreichen sind, einzubeziehen? Werden Gruppen, wie Menschen, die Obdachlosigkeit ausgesetzt sind, Arbeitslose, Migranten und ältere Menschen angesprochen? Befasst sich das Projekt mit der Gleichstellung der Geschlechter?
- Wird in dem Projekt beschrieben, wie die Öffentlichkeit, Interessenträger (z. B. zivilgesellschaftliche Gruppen, nichtstaatliche Sektoren, freie Kreative, Privatsektor) und schwer erreichbare Gruppen in die gemeinsame Konzeption und Durchführung des Projekts einbezogen werden?
- Ist im Rahmen des Projekts eine Verpflichtung zur Einbindung der Öffentlichkeit und der Interessenträger in die gemeinsame Gestaltung und Umsetzung vorgesehen? Ist diese Einbindung integrativ oder nur informativ? Ist im Zuge des Projekts ein von der Öffentlichkeit und den Interessenträger getragener Wandel vorgesehen, indem ihnen echte Eigenverantwortung für die Projektidee übertragen wird?
- Umfasst das Projekt einschlägige Fachkenntnisse und Disziplinen, die die verschiedenen Sektoren des NEB abdecken, oder werden diese ermittelt?

Wenn die VB und die das FI einsetzende Stelle beschließen, das NEB TDM im Einklang mit der Umsetzungsoption c umzusetzen, müssen die transdisziplinären Kriterien auf Projektebene eingehalten werden.